

Geographie, Statistik und Topographie

des

Königreichs

W ü r t t e m b e r g

und

der Fürstenthümer

Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen.

Nach den

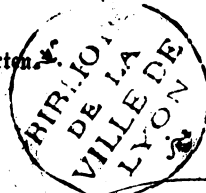
neuesten Quellen und im Vereine mit Andern bearbeitet

von

A. F i s c h e r.



Mit 4 Kreiskarten.



Stuttgart.

Verlag von Beck und Krümel.

1838.

Druck von Fr. Müller.

Besonders erfreulich ist es für den Herausgeber, dem Werke eine Beschreibung der beiden Hohenzollern'schen Fürstenthümer anhängen zu können, die von einem in der Kunde seines Vaterlandes äußerst bewanderten, und als Geschichtsschreiber desselben bereits rühmlich bekannten Manne bearbeitet, jeden billigen Anforderungen entsprechen dürfte. Für die bereitwillige Uebernahme einer so mühevollen Arbeit hat Herr Baur den Herausgeber zu besonderem Danke verpflichtet.

Fünfte Abtheilung.

Beschreibung

der Fürstenthümer

Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen.

I.

Natürliche Geographie beider Fürstenthümer.

A. Lage, Grenzen, Größe.

Zwischen dem $48^{\circ} 15'$ nördlicher Breite und dem $6^{\circ} 30'$ östlicher Länge von Paris* ziehen sich die Gebiete der beiden Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, vom Neckar zwischen dem nördlichen Absturze des Schwarzwaldes und der süd-westlichen Abdachung der schwäbischen Alp beginnend, theils durch ihre Thäler, theils auf ihren Höhen, in einem schmalen Landstriche herauf an die Donau und in zwei Armen sechs Stunden weit über das rechte Ufer derselben, gegen den Bodensee.

Das Areal des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen beträgt 6^{50} —, das von Hohenzollern-Sigmaringen 18^{25} geographische Meilen, das letztere mit Einschluß des Obervogteiamtes Achberg, am Flusse Argen, kaum eine Meile vom östlichen Ufer des Bodensees.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen wird östlich und westlich von dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, südlich und nördlich von dem Königreich Württemberg begrenzt, welches mit dem Großherzogthum Baden auch das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen umgiebt, ohne durch natürliche Grenzen auf irgend einer Seite von demselben getrennt zu seyn.

Sieben Stunden führen der Länge nach von Osten nach Westen, vier der größten Breite nach von Süd nach Nord durch das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, während die Länge von Hohenzollern-Sigmaringen, ohne die beiden, westlich an dem Fürstenthume Hechingen liegenden und durch dieses von

*) $26^{\circ} 30'$ von Ferro.

dem übrigen sigmaring'schen Gebiete getrennten Aemter Haigerloch und Glatt von Süd nach Nord 13, die Breite 6 Stunden von Osten nach Westen beträgt.

B. Beschreibung der Oberfläche des Landes.

a. Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen.

Der größte Theil des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen liegt in dem, Anfangs gegen Osten zwar engen, sich aber bald gegen Westen immer mehr erweiternden Thale, welches den nördlichen Abhang des Heuberges, von den vielen, koulissenartig hinter einander stehenden Ausläufern der beginnenden rauhen Alp zur Hälfte trennt. Das Thal selbst hat drei verschiedene Namen: bis zur Höhe der großen Wasserscheide zwischen dem Rheine und der Donau, welche von dem Heuberge sich hinüber auf die rauhe Alp ziehet, zwischen den Quellen der Feh! und Starzel, heißt dasselbe Feh!thal; die beiden andern Namen, Killer- und Starzel-Thal wechseln häufig, doch ist der erste der gewöhnlichere. Ein mächtiger Schlußstein, der 2665 p. Fuß hohe Hohenzoller giebt dem Alpenzuge seine Richtung nach Südost und an seinem Fuße vorbei lauft das Killertal gegen die minder bergigte westliche Landschaft aus. Das Zellerhorn, der Oberberg und Heiligenberg, übertreffen an Höhe noch den Hohenzoller. (s. Fischer's Württemb. I. Abthl. S. 52). Weniger von Bedeutung ist das Friedrichsthal, welches um den Fuß des Hohenzollers herum gegen Hechingen sich hinzieht.

Von den Flüssen in dem Fürstenthume ist die Starzel der bedeutendste. Sie entspringt oberhalb Hausen im Killertal auf der Wasserscheide zwischen Rhein und Donau, in Mitte der beiden südlich abfließenden Bäche Schmeiche und Lauchert, 2258 p. Fuß über dem Meere. Nach einem Laufe von ungefähr 8—9 Stunden mündet sie sich bei Bieringen in den Neckar, nachdem sie unweit Rangendingen und Bietenhausen das Hohenzollern-Hechingische Gebiet verlassen hat.

Außer der Killer, welche bei dem Dertchen gleichen Namens entspringt, ergießen sich noch einige kleine Bäche in dieselbe, namentlich ein Waldbach bei Burladingen, der aber bei trockener Witterung meistens versiegt ist.

Die Giach entspringt bei Lautingen, und verläßt in wildem Laufe nach kaum einer Stunde, in Vereinigung einiger unbedeutenden Bäche, das hechingische Gebiet, um über Hohenzollern-Sigmaring'schen Boden dem Neckar zuzueilen.

Die Feh!, zwischen Hausen im Killertal und Burladingen

auf der großen Wasserscheide, aus zwei Quellen entspringend, ist das einzige Flüsschen in Hohenzollern-Hechingen, welches der Donau zufließt. Sie ergießt sich unweit Hermetingen in Hohenzollern-Sigmaringen in die Lauchart.

Das ganze Thal der Kiler hat noch eine Menge kleiner Quellen, von denen die Quelle Neubronn, rechts an der Quelle der Starzel die bedeutendste ist, die aber alle nach ganz kurzem Lauf sich mit einem größern Flüsschen vereinigen, und kaum zur Wiesenwässerung hinlänglich Wasser halten.

b. Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

Das Territorium dieses Fürstenthums ist in mehrere Stücke zerrissen, die ganz von andern Staaten umgeben sind, und von diesen Stücken sind wieder einzelne Ortsgemarkungen von dem Oberamtsbezirke, zu denen sie gehören, ebenso getrennt.

Die beiden, westlich am Fürstenthum Hechingen liegenden Aemter Haigerloch und Glatt sind meistens gebirgig. Das Erstere breitet sich in den engen Thalschluchten des nördlichen Absturzes des Schwarzwaldes aus, die sich alle von Abend gegen Morgen öffnen, und von 300—400' hohen Bergen gebildet sind. Das zweite erstreckt sich über die hügelreiche Ebene am Fuße der südwestlichen Abdachung der Alp und ein Theil davon zieht sich schon gegen die Höhe derselben.

Ostlich von dem Fürstenthum Hechingen beginnt bei dem 2745' über dem Meere sich erhebenden Bergrücken die sogenannte „rauhe Alp“. Das ganze Obervogteiamt Trochtelfingen, und ein Theil des Oberamtes Gammertingen und Jungnau haben ihre Gemarkungen auf den steinigten Bergfeldern. Der Augstberg bei Steinhilben ist nach der Kornbühlkapelle bei Salmendingen einer der höchsten Punkte dieses Theiles der Alp. Von da senkt sich die Alp in gleichförmiger Abdachung herab gegen die Donau, welche von Westen herkommend, an den Felsenwänden des Heubergs und dem unwirthlichen Hart vorbeisießend, sich durch kolossale Felsenmassen hindurchwindet, um das freundlichere Thal bei Sigmaringen zu erreichen.

Das rechte Donauufer, über welches sich noch ein Theil des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen gegen den Bodensee hin erstreckt, ist einförmig, ohne bedeutende Berge, obwohl die Höhenlage der ganzen Gegend sich der Höhe der Alp nähert.

Thäler. Neben den zahlreichen, theils von Bächen durch-

geschnittenen, theils trockenen, oder nur zeitweise von Waldbächen durchfurchten Thalschluchten sind bemerkenswerth:

1) Das Neckarthal, in dem Oberamte Glatz, mit seinen vielen Nebenverzweigungen.

2) Das Thal der Giach, welches sich in zahllosen Krümmungen von Steinhöfen, im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, durch das Gebiet des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen eine Strecke von fünf Stunden hinschlingt.

3) Das Lauchartthal, zwar enge, aber durch seine vielen Naturschönheiten ausgezeichnet, windet sich in großen Ranken von Hirschwas um Gammertingen herum nach Jungnau und Hirkofen bis zur Mündung in das Donauthal, in einer Länge von 6—7 Stunden. Viele, jedoch unbebeutende, Höhlen in demselben.

4) Das Donauthal, mit seinen Seitenthälern, dem Schmeien- und dem Bärenthale, durch die großartigen, oft ins Wildromantische übergehenden Ansichten, die es darbietet, bei weitem das schönste von allen Thälern der schwäbischen Alp und ihren Verzweigungen. Erst kürzlich wurden im Bärenthale drei Höhlen entdeckt, welche an die Nebel- und Eryfinger Höhle erinnern.

5) Das Thal der Ablach auf der rechten Seite der Donau oft mehr einer großen Ebene als einem Thale gleichend.

Gewässer. Bis auf die Höhen der schwäbischen Alp hat das Fürstenthum Sigmaringen Ueberfluß an Quellwasser, Bächen, Flüssen; aber nur wenige, kaum des Namens werthe Weiher.

Flüsse. 1) Die Donau. Sie entspringt aus mehren Quellen auf dem Schwarzwalde und erhält ihren Namen bei Donaueschingen. (s. Fischer's Württemberg, I. Abthl. S. 15.) Nachdem sie bei dem Kloster Beuron eine kleine Strecke über Sigmaring'sches Gebiet ihren Lauf genommen, tritt sie erst wieder in dasselbe eine Stunde von Sigmaringen aufwärts, fließt an dieser Stadt vorbei und verläßt das Gebiet des Fürstenthums wieder eine Stunde abwärts, wo sie das Königreich Württemberg betritt. Ihr Fall von Donaueschingen bis Sigmaringen auf ungefähr 18 Stunden beträgt 345', nach Andern 379'.

Auf Sigmaringischem Gebiete fließen in dieselbe:

Auf der linken Seite:

a.) Die Bära oder Beer, unweit dem württembergischen Städtchen Friedingen; sie entspringt aus zwei Quellen bei Gohsheim und Digsheim. Ihr Lauf beträgt $4\frac{1}{2}$ Stunde.

b.) Die Schmeibe. (s. Württemberg. I. Abthl. S. 17.)

c.) Die Lauchart, (s. am o. D.) In dieselbe ergießen sich

die Selach. Quelle bei Trochtelfingen; Ausfluß bei dem Kloster Marienberg, im Württembergischen Die Fehl, siehe oben bei Hohenzollern-Hechingen.

2) Der Neckar (a. a. D. S. 9. ff.). Er durchschneidet von seinem Eintritte in das Fürstenthum, im Oberamte Glatt auf Neckarshäuser Markung, dasselbe bis zu seinem Wiederaustritte in einer Länge von $1\frac{1}{2}$ Stunden.

In den Neckar ergießen sich auf Sigmaringischem Boden, auf der linken Seite:

a) Die Glatt, (Württemberg. I. Abthl. S. 13.)

b) Der Wurst- oder Dießemer Bach, welcher in der Gemarkung von Dettlingen entspringt und von Nordwest nach Südost die Markungen von Dießen und Dettingen bis zu seinem Einflusse bei letzterem Orte in den Neckar auf zwei Stunden durchfließt.

3) Die Ablach, (a. a. D. S. 15.) Sie nimmt den Anbelsbach, welcher in der Nähe der badischen Orte Rutschweiler und Langgassen entspringt, in sich auf. Der Ringenbach, Litzelbach und mehrere im Hoffelsischen entspringende kleinere Bäche ergießen sich in dieselbe.

4) Die Dstrach. (a. a. D. S. 15.)

5) Die Argen, (a. a. D. S. 18.) durchfließt das kleine Obergteiamt Achberg.

C. Uebersicht.

Die Figur beider Fürstenthümer ist die eines rechten Winkels, wovon der eine Schenkel von ihrem gemeinschaftlichen Vereinigungspunkt bei der hochgelegenen Heidekapelle unweit Salmendingen, Obergteiamts Trochtelfingen, sich von Osten nach Westen, der andere von Norden nach Süden hinzieht. Der erste begreift das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen und die westlich an demselben liegenden Sigmaringischen Oberämter Haigerloch und Glatt in sich; der zweite das andere Sigmaringische Gebiet. Der Rücken der schwäbischen Alp, da wo die große Wasserscheide zwischen Rhein und Donau das ganze Territorium beider Fürstenthümer in zwei gleiche Hälften theilt, trennt auch hier das Oberland von dem Unterlande. Die Mitte ist das eigentliche Gebirgsland mit seinen tief eingefurchten Thälern und tief eingeschnittenen Flußbeeten. Mit der Abdachung der schwäbischen Alp auf ihrer südöstlichen Seite, wo sie gegen den Schwarzwald sich wendet, wie auf ihrer südlichen Seite gegen das Donau-Gebiet herab, beginnt erst das Ebenland mit seinen wellenförmig

fortlaufenden Hügeln und in langsamerem Laufe und hundertfachen Windungen sich fortarbeitenden Flüßchen, die nicht selten ihr ganzes Gebiet zu einem Riede machen, während die Alpthäler von ihren stark fallenden Flüssen zwar schnell und oft überschwemmt, doch vortrefflichen Wiesengrund bieten, weil die Schnelligkeit der Flüsse eben so schnell die Ueberschwemmung wieder mit sich in ihre Beete reißt, als sie dieselben ausgegossen.

D. Bestandtheile der Gebirge.

Der Granit, aus welchem überhaupt das ganze Erdgerippe zusammengesetzt ist, bildet die Grundlage der Alp und kommt auf ihren höchsten Kuppen, wie in ihren, vom Wasser durchwühlten Thälern, durch alle spätern Gebirgsformationen wieder zum Vorschein. Ueber ihn lagert sich der Sandstein, welcher die Unterlage für das Kalkgestöß bildet. Man nennt dieses Gestöß Jurakalk. Er zieht sich über die ganze Alp hin, geht selbst über das rechte Donaugebiet, und das höher gelegene Schwaben zwischen der Alp und der Schweiz scheint aus der jüngsten Jurakalkformation gebildet worden zu seyn. Der Heuberg, der ganze Hart besteht aus diesem Kalkgestöß; seine ganze Oberfläche ist von einer röthlichen Dammerde spärlich bedeckt; das Donauthal von Mühlheim herunter bis unter Sigmaringen ist von kolossalen nackten Massen desselben eingeschlossen. An manchen Orten ist jener röthliche Boden mit Kies und besonders auf dem südlichen Abhange der Alp mit größerem Gerölle bedeckt. Man findet daselbst eine Menge Eisenerz, Bohnerz, wie bei Trochtelfingen, Inneringen und Jungnau, Sigmaringen zc. Im Donauthale und über das ganze Gebiet bis gegen den Bodensee finden sich abwechselnd mächtige Gestöße von Sandmergel und Mergelschiefer, in welchem häufig Versteinerungen vorkommen. Ganze Strecken sind oft mit einem schwachen Moorgrunde bedeckt. (Vergleiche Fischer's Württemberg I. Abtheilung S. 53 ff.)

E. Beschaffenheit des Bodens.

Aus der Beschaffenheit der Erbeingeweide und deren Oberfläche geht die Beschaffenheit des Bodens überhaupt hervor. Die rauhen Höhen der Alp mit ihren unübersehbaren Steinmassen, welche die dünne Erdkruste bedecken und zusammenhalten, sind zwar nicht ganz unfruchtbar, aber doch lohnt ihre Kargheit kaum den mühevollen Anbau. Wasserarm, nicht ein-

mal immer durch elendes Eisternenwasser vor gänzlichem Mangel geschützt, macht schon ein minder trockener Sommer die Saaten zu verbrannten Steppen, die selbst dem Vieh kein Kraut mehr bieten können. An den Abhängen, wo die Alp sich gegen die Thäler hinabzieht, ist nicht selten eine Stelle, welche sich zum Anbau eignet; aber die Steine, welche immer wieder von oben herabrollen und der vegetationsfähige Grund, der sich nach unten herabsenkt, belohnt selten die Mühe des Anbauers; nur da, wo in Erdvertiefungen sich die Feuchtigkeit länger haltet und der Grund tiefer ist, ist auch die Fruchtbarkeit bedeutender. Der Boden vom Fuße der Alp bis zur Donau, und über dem rechten Ufer derselben gegen den Bodensee hin ist beinahe von derselben Beschaffenheit, wie der Boden im größeren Theile des Fürstenthums Hechingen und dem Oberamte Haigerloch. Er besteht aus einem Gemenge von Thon, Sand und Kies, von welchen in ganz kleinen Zwischenräumen bald dieses, bald jenes vorherrscht. Als Ackerboden ist er fruchtbar zu nennen. Weniger gleich ist der Wiesengrund, der sowohl im Unter- als Oberlande an vielen Orten zum sumpfigen Moorboden wird. Dieß findet sich vornehmlich in den Niedergebieten der Ablach und Dstrach. Der tiefste Moor- und Torfgrund findet sich im Oberamte Wald und wird beinahe auch ausschließlich nur zu Torfstichen benutzt.

F. Klima.

So klein auch die Landstrecke ist, über welche sich die beiden Hohenzollerschen Fürstenthümer ausbreiten, so verschieden ist doch das in denselben herrschende Klima, eben so verschieden wie das Klima der benachbarten Württembergischen und Badischen Grenzgegenden, als die Formation des Bodens beinahe dieselbe ist, wie in diesen.

Die Sigmaringenschen Ämter Trochteltingen, Jungnau, Gammertingen, ein Theil des Amtes Sigmaringen und von Haigerloch, so wie ein großer Theil des Fürstenthums Hechingen gehören der schwäbischen Alp und dem rauhen und scharfen Klima derselben an. Wenn der Schnee nach 6 bis 7 Monaten an manchen Punkten erst ganz verschwunden ist, so fehlt es nicht an Reisen und Frost bis tief in die Sommermonate; aber auch in der Gegend gegen den Bodensee hin sind diese Erscheinungen nicht selten. Das Klima der Thalgegenden ist zwar freundlicher, aber desto häufiger, besonders das Donauthal, die Niederungen des Dstrach- und Ablachgebietes von starken und kalten Nebeln belagert, die

kaum den Sonnenstrahlen des Monats Julius und August weichen. Es ist diese Erscheinung eine Folge der sumpfigen Niederungen, welche von Jahr zu Jahr noch sumpfiger werden, je mehr sie dem Niveau der durch sie strömenden Flüsse sich nähern, oder sich, was leicht bemerkbar ist, unter dasselbe senken. Die warme Jahreszeit in diesen Gegenden dauert vom Juni bis Ende August, aber oft mit einem Witterungswechsel, daß nach dem heißesten Tage eine kalte regnerische Octobernacht nicht selten kommt. Ueberhaupt aber läßt sich im ganzen Gebiete der beiden Fürstenthümer kein fester Maasstab für die Beschaffenheit des vorherrschenden Klimas angeben, da die Einflüsse der Alp auf der einen Seite und die noch fühlbaren Spuren des freundlicheren Klimas des Bodensees auf der andern Seite, die rauhe und herbe Luft des Schwarzwaldes vom Westen her, stets schwankend und in einem täglich wechselnden Kampfe liegen. Im Durchschnitte kann man dasselbe mit einem beiküfigen Barometerstand von 26' 2'', mit wenigen Lokalausnahmen, zu den minder günstigen rechnen, besonders wenn die Erzeugnisse des Landes damit in Verbindung gebracht werden.

G. Naturerzeugnisse.

1. Mineralreich.

Metalle finden sich, außer Eisenerz, keine. Dieses ist als Bohnerz sehr häufig beinahe auf der ganzen zu dem Fürstenthum Sigmaringen gehörigen Alp, namentlich in den Gemarkungen Jungnau, Trochtelfingen, Salmendingen, auf dem Heuberger, bei Sigmaringen zc.

Galmay, im Jurakalk.

Steine. Quarz, gemeiner, selten im Jurakalkstein.

Rosenquarz, Milchquarz und Siderit in der Lauchart zwischen Trochtelfingen und Gammertingen.

Hornstein, splittiger, bei Dinstmettingen, Gauselfingen und Neufra, bei der Heidekapelle; mit

Chalcedon, bei Beuron.

Kalkschiefer, mit Abdrücken aus dem Pflanzenreiche, ist häufig mit Flußschnecken zc. vermischt, im Thiergarten.

Kalktuff, Tuffstein, in großer Menge bei Bingen zc. Im ganzen sog. Dießemer Thal, Oberamts Glatt.

Kalkstein findet sich beinahe überall im Jurakalkgebilde in verschiedener Qualität; der vollkommenste und brauchbarste im Thiergarten.

Dolomit, in großen Massen, häufig mit Bitterspathkristallen bei Marzendingen, Innau zc.

Bittersalz, auf Bittererde bei Innau.

Gypsspath und dichter Gyps, erdiger Gyps, im Haigerlochischen, vorzüglich bei Imnau; wird unter dem Namen Hallerde gestampft auf die Felber als Dünger, auch um den Boden schwerer zu machen, gebraucht.

Erdkohle, im Muschelfalke im Oberamte Glatt.

Pechkohle, an der ganzen Alp im Schieferthon.

Lettenkohle im Glattischen, auf porösem Kalkstein auch um den Hohenzollern.

Schieferkohle, bei Treiltdorf, Hedingen und im Keuper sandstein.

Erden. Thon, fast überall, jedoch selten zu technischem Gebrauche; den besten findet man bei Grosselfingen.

Mergel, häufig, vorzüglich an der Alp.

Mondmilch, am Hungerberg bei Stetten unterm Höllenstein.

Torf, vorzüglich bei Wald, Kappel zc., auf Sandmergel und Jurakalk.

Versteinerungen finden sich überall, obwol selten im Jurakalk; die schönsten, vorzüglich Fische, Ammoniten im Donauthale bei Neuron und in dem Steinbruche beim Thiergarten, nicht selten im Eiachthal bei Haigerloch und Oberamte Glatt im Thale von Dießen.

Mineralwasser.

Sauerwasser. Eisenhaltige (Stahlwasser) Bittersalzhaltige.

Imnau. 1 Stunde von Haigerloch an der Eiach, im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. Es hat 6 Quellen, von denen die obere, oder Fürstenquelle, die vorzüglichste ist. Ihre Bestandtheile in 16 Unzen Wasser sind:

1. Nach Kielmeyer vom Jahr 1805:

1,34	Vol. kohlensaures Gas.
0,54	Gr. kohlensaures Eisenorydul.
0,99	" Bittersalz.
0,45	" Kochsalz.
0,34	" Chlormagnium.
6,35	" kohlensaurer Kalk.
0,27	" Kieselerde.
0,34	" Erdbarz.
	Spuren von Gyps.

2. Nach Sigwart in neuerer Zeit:

2	Vol. kohlensaures Gas.
0,42	Gr. kohlensaures Eisenorydul.
0,57	" Bittersalz.
0,42	" Kochsalz.

- 0,28 Gr. Chlormagnium.
 6,60 " kohlensaurer Kalk.
 0,37 " kohlensaure Bittererde.
 0,14 " Kieselerde.
 0,14 " harziger Extractivstoff.
 Spuren von Gyps und schwefelsaurem Kali.

Die Temperatur der Quelle ist 5° R. bei einer Temperatur der Luft = 22½° R. im Junius.

Die unteren 5 Quellen, welche hauptsächlich zu den Bädern benutzt werden, enthalten

1. Quelle:

- 1,04 Vol. kohlensaures Gas.
 Schwache Spuren von kohlensaurem Eisenorydul.
 1,52 Gr. Bittersalz mit Spuren von Gyps.
 0,07 " Kochsalz.
 0,05 " Chlormagnium.
 6,62 " kohlensaurer Kalk.
 0,26 " Kieselerde.
 0,07 " Harzstoff.

2. Quelle.

- 1,05 Vol. kohlensaures Gas.
 0,29 Gr. kohlensaures Eisenorydul.
 1,32 " Bittersalz.
 0,07 " Kochsalz.
 0,05 " Chlormagnium.
 7,35 " kohlensaurer Kalk.
 0,26 " Kieselerde.
 0,07 " Harzstoff.

3. Quelle.

- 1,04 Vol. kohlensaures Gas.
 0,38 Gr. kohlensaures Eisenorydul.
 1,45 " Bittersalz.
 0,07 " Kochsalz.
 0,05 " Chlormagnium.
 7,48 " kohlensaurer Kalk.
 0,26 " Kieselerde.
 0,07 " Harzstoff.

4. Quelle.

- 1,12 Vol. kohlensaures Gas.
 0,60 Gr. kohlensaures Eisenorydul.
 1,59 " Bittersalz.
 0,07 " Kochsalz.
 0,05 " Chlormagnium.
 8,21 " kohlensaurer Kalk.
 0,26 " Kieselerde.
 0,07 " Harzstoff.

5. Quelle.

- 1,15 Vol. kohlensaures Gas.
 Spuren von kohlens. Eisenorydul.
 1,52 Gr. Bittersalz.
 0,06 " Kochsalz.
 0,05 " Chlormagnium.
 7,90 " kohlensaurer Kalk.
 0,26 " Kieselerde.
 0,07 " Harzstoff.

Die Temperatur dieser Quellen ist 7 — 8½° R. bei einer Temperatur der Luft von 22½° R. im Junius.

Schwefelwasser, bittersalzhaltige ohne schwefelsauren Kalk.

Sebastiansweiler, zwischen Tübingen und Hechingen im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen. Die Bestandtheile des Wassers in 16 Unzen sind:

1½ Gr. schwefelsaure Bittererde.

4½ " schwefelsaures Natron.

Spuren von Jod und Kohlenwasserstoffgas.

In 100 Maas Wasser entwickelt sich gegen 2 bis 4 Maas Schwefelwasserstoffgas.

Hechingen, eine Schwefelquelle, ähnlich der in Sebastiansweiler, jedoch mit einigen andern Bestandtheilen.
 Bissingen, bei Hechingen, am Fuße des Hohenzollers. Die Quelle daselbst hat starken Schwefelgeruch und Geschmack. Glatt, die Quelle ist schwefelhaltig, aber ohne Bedeutung.

2) Pflanzenreich.

Den auf der Höhe der Schwäbischen Alp gelegenen Theil der Fürstenthümer Hohenzollern ausgenommen, sind die Waldungen im üppigen Zustande, aber meistens gemischt. Alle Laub- und Nadelhölzer, welche in Fischer's Württemberg I. Abth. S. 91 aufgezählt sind, wachsen auch hier und es wird sich, um eine Wiederholung zu vermeiden, lediglich dorthin bezogen.

Unter den Forstbäumen sind die edelsten:

Quercus Robur, die Steineiche, Klopeiche, Wintereiche.

Fagus silvatica, die Buche, Rothbuche.

Pinus Picea, Rothtanne oder Fichte, wächst überall.

Pinus silvestris, gemeine rothe Föhre.

Untergeordnete Holzarten, welche mit diesen gewöhnlich unsere Waldungen ausmachen, sind:

Verschiedene Arten von Ahorn: *Acer platanoides*, Spizahorn. *Acer pseudo platanus*, Bergahorn. *A. campestre*, Mascholder, Feldahorn.

Betula alba, Weißbirke; sehr häufig.

Fraxinus excelsior, Esche, seltener.

A'nus glutinosa, Erle, in Laubwaldungen.

Populus tremula, Zitteraspe.

Salix caprea, Salweide. *Sorbus aucuparia*, Vogelbeerbaum und seltener *Ulmus campestris*, Ulme, Rüster u. s. w.

Die Obstkultur ist äußerst gering, und erst seit einigen Jahren wurde derselben im Haigerlochischen, Glattischen und der Gegend auf dem rechten Donauufer einige Aufmerksamkeit geschenkt. Im Fürstenthume Hechingen ist dieselbe weiter vorgeschritten. Unter sorgfältiger Pflege gedeihen, aber meistens nur in Gärten:

Der Apfel- und der Birnbaum, mit ihren gewöhnlichen, in unserem Klima fortkommenden Abarten.

Der Pflaumenbaum, mit den meisten seiner Arten.

Die Zwetschge, der Kirschbaum, beide häufig in verschiedenen Arten. Die Weichsel selten, und der Pflirschenbaum ebenfalls nur selten.

Als Stauden kommen vor am häufigsten:

Die Hasel-Schlehen-Weißdornstaube. Eisenbeere, *Sorbus torminalis*. Mehlbeere, *Sorbus aria*

Sachholder, der gemeine und Hirschholder.
Partriegel. *Cornus Masculina, Viburnum lantana.*
Ligustrum vulgare, Evonymus europaeus.
Ribes Alpina und Uvae crispae, Rosa Canina.
Lonicera Xylosteum mit einigen Weidenarten.
Salix alba, Gelbe, an Flüssen. S. triandra, Buschweide.
S. purpurea, Bachweide u. Syringa Vulgaris.

Seltener sind:

Rhamnus cathartica, Kreuzdorn. Mespilus Catoneaster und Amelanchier, Prunus Padus, Daphne Mezereum, Rhamnus frangula etc.

Die in Fischer's Württemberg I, Abth. S. 96 aufgezählten Sträucher- und Beerenarten kommen auch in den beiden Fürstenthümern vor. Die Weinrebe wird nur als Zierde an sonnigen Orten in Gärten gepflanzt und erreicht hier nicht jedes Jahr ihre Reife.

Die Heidelbeere, *Vaccinium myrtillus*, fehlt ganz, und *Vaccinium uliginosum*, Sumpfbeere, und *V. vitis idaea*, Preiselbeere kommt bloß an einzelnen Orten im Saigerlochischen und Glattischen vor.

Von Getreidearten werden durchgehends gebaut:

Triticum spelta, Dinkel, Spelz, gemeinhin Korn genannt.

Secale cereale, Roggen.

Hordeum vulgare, vierzeilige Gerste, als Winterfrucht nicht häufig.

H. distichum nutans, gewöhnliche, zweizeilige Sommergerste, allgemein, vorzüglich auf der Alp.

Avena sativa, gemeiner Hafer, allgemein gebaut, seltener einige Abarten desselben: *Avena aristata*, und *A. mutica* nob. und *A. triperma* Schübl.

Zea Mays, Mais, Belschkorn sehr selten zur Fütterung.

Alle Hülsengewächse, wie in Fischer's Württemberg I. Abth. S. 99.

Als Manufaktur- und Handelsgewächse werden erzeugt:

Canabis sativa, Hanf, durchgehends, vorzüglich im Unterlande, jedoch selten in so großer Menge, um als bedeutendes Handelsgewächs betrachtet werden zu können.

Linum usitatissimum, Lein, Flachs, wird ebenfalls allgemein gebaut, aber in wenigerer Quantität als der Hanf.

Poppen, selten im Unterlande, auch im Ostrachischen; aber höchstens zu geringem eigenen Gebrauche.

Papaver somniferum, Mohn, Delmagen, häufig, vorzüglich in der Donaugegenb.

Reps, Winterreps, durchgehends.

Tabak, äußerst wenig im Unterlande, hier und da in Neubrüchen.

Futterkräuter aller Art werden erzeugt, und theilweise auch als Handelsartikel gebraucht.

Alle Klearten, vorzüglich in den Thalgegenden und allgemein auf der rechten Donauseite.

Esparsette, besonders auf der Alp wegen Mangel an Wiesen; ebenso *avena elatior* und *Holcus Canatus*, Roggenras.

Alle, I. Abth. S. 98 aufgezählten Gemüse- und Wurzelgewächse werden theils in Kraut- und Gemüsegärten, theils auf Aekern, theils auch an sonnigen Gartenplätzen und Frühbetten erzeugt.

- Brassica rubra*, Rothkraut, äußerst wenig im Unterland.
 — *elliptica*, fehlt ganz.
 — *pyramidalis*, Ferkelkraut, nur äußerst wenig.
Scorzonera hispanica, fehlt.
Cucumis Melo, nur in Frühbetten.

Die gewöhnlichen Giftpflanzen, welche mehr oder weniger häufig vorkommen, sind:

- Hyosciamus niger* Lin. Bilsenkraut, Tollkraut, Sereakraut.
Paris quadrifolia — Pariskraut, Bocksheer, Wolfsheer.
Clematis erecta — Brennkraut.
Euphorbia Lathyris — Springkraut, Purgierkörnerkraut.
Datura Stramonium Lin., Stechapfel, Dornapfel, Igelstosfen.
Aconitum Napellus — Eisenhütlein, blauer Eisenhut.
Mamordica Claterium —, Egelstükummern, Egelstürbis, Berirstürbis.
Euphorbia Cyparissias —, Egelmilch, gemeine Wolfsmilch, Teufelsmilch, und noch andere Arten von *Euphorbia*.
Digitalis purpurea, Fingerhut, großer, purpurrother Fingerhut.
 — *ambigua*, gelber Fingerhut.
Aethusa Cynapium, Gleisse, Hundspeterlein, Katzenpetersilien.
Gratiola officinalis, Gnadenkraut, wilde Urin.
Ranunculus sceleratus, Sahnensfuß, Giftshahnensfuß und andere Arten von *Ranunculus*.
Asarum europaeum, Haselwurz, wilder Kard.
Chaerophyllum temulum, Taumelkörbel, gesteckter Körbel.
Anemone pulsatilla; Küchenschelle.
Lactuca virosa, betäubender Lattig.
Lolium temulentum, Volsch, Täumel, Tobkraut, Tollkorn.
Colechicum autumnale, zeitlose Herbstblume, Kupbutter.
Helleborus foetidus, sinkende Nieswurz, Läufkraut.
Conium maculatum, Schierling, Tollkörbel, Wütherich.
Daphne Mezereum, Seidelbast, Kellerhals, Brennwurz.
Juniperus Sabina, Sevenbaum, Sabinbaum.
Atropa Belladonna, Tollbeere, Wolfstürsche, Niethbeere.
Ricinus communis, Wunderbaum.

Unter die Klasse der officinellen Pflanzen, welche in beiden Fürstenthümern theils wild, theils bloß unter Pflege wachsen, gehören noch:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| <i>Veronica Becabunga.</i> | <i>Sambucus Nigra.</i> |
| — <i>officinalis.</i> | <i>Salvia officinalis.</i> |
| <i>Valeriana Silvestris.</i> | <i>Valeriana Phu.</i> |
| <i>Triticum repens.</i> | <i>Solanum Nigrum.</i> |
| <i>Plantago major.</i> | <i>Imperatoria Ostruthium.</i> |
| <i>Anagalis Arvensis.</i> | <i>Ligusticum Levisticum.</i> |
| <i>Asclepias Vincetoxicum.</i> | <i>Menianthes Trifoliata.</i> |
| <i>Cicuta virosa.</i> | <i>Primula Veris.</i> |
| <i>Conium Maculatum.</i> | <i>Solanum Dulcamara.</i> |

Spengellern.

2

Symphytum officinale.
Verbascum Thapsus.
Carum Carvi.
Gentiana tutea.
 — **Centaurea.**
Pimpinella alba.
Phelandrium aquaticum.
Linum catharticum.
Pumex acutus.
Saponaria officinalis.
Oxalis Acetosella.
Sedum Acre.
Fragaria Vesca.
Genum Urbanum.
Rubus Idacus.
Formentilla erecta.
Prunus Spinosa.
Chelidonium Majus.
Papaver Rhoëas.
Anemone Pratensis.
Ballota Nigra.
Glechoma Hederacea.
Lamium Album.
Origanum Vulgare.
Thymus Sappillum.
Cardamine Pratensis.
Sysimbrium Nastratium.
Malva Rotundifolia.
Poligala Vulgaris.
 — **Amara.**
Trifolium Melilotus.
Hypericum Perforatum.
Arctium Lappa.
Sambucus Racemosa.
 — **Ebulus.**
Acorus Calamus.
Berberis Vulgaris.
Convallaria Majalis.
Lithrum Salicaria.
Aconitum Commarum.
 — **Neomontanum.**
Ononis Spinosa.
Arthemisia Absynthium.

Humulus Lupulus.
Lycopodium Clavatum.
Polipodium Vulgare.
Lichen Islandicus.
Vaccinium Myrtillus.
Arbutis Uvâ ursi.
Ledum Palustre.
Ilex Aquifolium.
Tencrium Chamaeipytis.
Marubium Vulgare.
Mentha Pulegium.
 — **Chrispa.**
Tencrium Scordium.
Matricaria Chamomilla.
Cochearia officinalis.
Arnica Montana.
Inula Helenium.
Matricaria Parthenium.
Inglans Regia.
Bryonia Alba.
Carlina.
Urtica Divica.
Poterium Sanguisorba.
Viscum Album.
Acaulis.
Bellis Perennis.
Leontodon taraxacum.
Chichonium Intybus.
Achillea millefolium.
Solidago Virgaurea.
Tenacetum Vulgare.
Tussilago.
Tarfara.
Centaurea Cyanus.
Viola Odorata.
 — **Tricolor.**
 — **Arvensis.**
Orchis Bifolia.
 — **Mascula.**
 — **Militaris.**
 — **Morio.**
Polipodium filix Mas.

Bei Krauchenwies sind die Wiesen im Mai größtentheils mit *Primula farinacea* und die andern Wiesen mit *Eryophorum* überdeckt.

Ueber noch viele in den Gegenden der beiden Fürstenthümer, für den Botaniker interessante Pflanzen vergl. I. Abth. S. 102 ff.

3) Erzeugnisse des Thierreiches.

Säugethiere. Von den Hausthieren gehören hieher die zur Oekonomie nothwendigen Pferde, vorzüglich zahlreich auf der Alp; Rindvieh, ohne daß weder jene, noch diese von besonderer

Rage sind. Ziegen, auf der Aly und im Unterlande. Schaafe, ebendasselbst, auch in der Donaugegend, jedoch nicht in großer Menge weder dort noch hier. Schweine, wenig einheimische Rage, da die meisten aus Baiern, neuerer Zeit auch aus Ungarn bezogen werden. Hunde in großer Anzahl, von verschiedenen Ragen.

Wild, sowohl Hoch- als Niedervild gibt es in beiden Fürstenthümern; doch ist jenes bloß auf die fürstlichen Thiergärten bei Sigmaringen und Hechingen eingeschränkt. Es besteht aus dem Edelhirsch, *Cervus Elephas* und Dammhirsch, *Damas*. Wildschweine finden sich ebenfalls nirgends als in den Thiergärten, und nur selten ist es der Fall, daß ein Stück aus dem Gehege entrinnt. Zahlreicher sind Rehe und Hasen außer den Thiergärten in den Ausfürsten. Dachse, Edel- und Steinmarder, Füchse, wilde Katzen, Eichhörnchen, Wiesel, der Iltis, Fischotter, Zigel, der Maulwurf, die Spitzmaus, Fledermaus in verschiedenen Arten, sind häufig; auch Kaninchen werden hie und gehalten; sie pflanzen sich leicht fort.

Von der Klasse der Vögel gehören zu den einheimischen: die Gans, Ente, das Huhn, das Perlhuhn, der Fasan, der Pfau, jedoch nur unter sorgfältiger Pflege. Zu den selteneren Vögeln dieser Gegenden gehören: der *Aquila Christaactos* und *Strix Otus*, welche in der Nachbarschaft von Sigmaringen horsten; der *Falco palumbarius* und *Gallicarinus*, die Perl- oder Gold-Eule, der Wendehals, Wiedehopf, Birkenohr, *Carous Caryocatactes*, die Mandelkrähe, *Coralcas Garrula*, der Mauerspecht *Carthia Muraria*, der Kirsvogel *Oreolus Galbula*, der Kernbeißer *Loxia Coccothraustes*. Die Nachtigall ist beinahe ganz verschwunden. Die schöne *Motacilla* oder *Silvia Suecica* und der *Begulus* sind ebenfalls nicht selten.

Unter den Hühnern ist die *Fetrao Bonasia*, das Haselhuhn häufig, besonders in gebirgigten Waldungen, die Haselstauden und Birken haben. Der Auerhahn selten, bei Ostrach, Gamertingen, seltener in den hechingischen Waldungen. Feldhühner, Wildtauben, Wachteln, Staren in Menge. Ebenso die Lerche, alle Drosselarten, Halbvögeln, *Turdus Visuvorus*, *Iliacus*, *Pilaris*, *Merula*. Ueber die übrigen hier nicht angeführten kleinen Vogelarten vergl. Fischer's Württemb. I. Abth. S. 114.

Von den Sumpfvögeln kommen vor: die Schnepfen, *Scolopax Rusticola*; der Doppelschnepf *Numerius Arquatus*; der Regenpfeiffer; *Podiceps Cristatus*, — *suberistatus*, —

Minor, Obscurus, selten; die Möve im Frühjahr; der Reiher *Ordea Cinerea*, vorzüglich im Donauthale bei Dietfurt. Wildgänse und Wildenten: *Anas Clypeata*, — *Histrionica*, — *Penelope*, — *Clongula*, — *Fuligula*, — *Acuta*, — *Crecca*, — *Circia*, — *Querquedula*, im Winter häufig an der Lauchart, der Donau und einigen Weihern. Margus Merganser, und in kalten Wintern Schwäne im Durchzuge. Sonst werden diese auch zahm gehalten.

Die in Fischer's Württemberg I. Abth. S. 114 angeführten Amphibien finden sich auch hier vor.

Von Fischen liefern die Donau, die Alpflüsse, der Neckar: den Aal im Neckar und der Siach. Forellen in den Alpflüssen. Der Aisch *Salmo Trymellus* ist häufig in der Donau. *Cyprinus Carpio* in Weihern. *Barbus* und *Tinca*, *Perua Fluvialis* häufig in allen Flüssen. Der Hecht ist der edelste Fisch der Donau; aber auch die andern Flüsse liefern Hechte, obwohl minder große. *Cottus Gobio*, *Barbatula* häufig. Krebse sind überall in großer Anzahl vorhanden.

Die Miriaden von Insekten und Würmern können hier nicht speciell aufgezählt werden. Die vorzüglichsten von der ersten Klasse sind:

Die *Litta vescicatoria*, *Bubrestis Festiva*, *Cerambya Alpinus*, *Lomia Aedilis*, *Apollo*, *Notua Maura*, *Sphynx Atropos*, *Geometra Scabiosata*, *Tortrix Zaegana* und die Biene. Die *Mya Pictoria* findet sich in der Donau und Blutegel in einigen Weihern, jedoch eblere Arten nur selten.

H. Alterthümer.

Römischen und deutschen Ursprunges. Das ganze Gebiet beider Fürstenthümer lag inner des Gränzlandes, auf dem römische Waffen nach so vielen Kämpfen in Deutschland endlich festen Fuß gefaßt. Der Kaiser Trajan, dessen Nachfolger Hadrian singen an die Gränzen desselben zu befestigen und unter dem Schutze der Legionen römische Cultur und Bildung unter den rauhen Deutschen anzupflanzen. Gleiche Sorgfalt verwendeten die folgenden Kaiser auf die jugendliche Colonie und 160 Jahre nach Trajan ließ Kaiser Probus die erste von seinen Vorfahren angelegte Gränzpflanzlinie niederreißen und statt dieser einen ungeheuern steinernen Wall als Fortifikationslinie gegen die immer neu aus den nördlichen Wäldern hervorstürzenden Deutschen aufführen. Unter dem Namen der „Teufelsmauer“ bewundert noch jetzt die Nachwelt die

kolossalen Ueberreste jenes Werkes zwischen der Donau und dem Raine.

Samulocennä, im Mittelalter »Sülchen,« und nach dessen Zerstörung durch Naturereignisse »Kottenburg« (die gebrochene, zerstörte Stadt, wie Kottweil) scheint, wenn die vielen Ueberreste von Straßenverbindung von Bindonissa (Windisch) die unläugbaren Denkmäler römischer Baukunst, Wasserleitungen zc. nicht täuschen, die Hauptstadt dieses deutsch-römischen Tochterlandes gewesen zu seyn. Die Lage der Stadt und die Umgebung rechtfertigen diese Meinung. Ueberreste aus jener Zeit finden sich noch von der Nebenstraße, welche von Kottweil, nördlich von der großen Heerstraße abweichend nach Samulocennä führte, zwischen Stetten und Dwingen im Fürstenthum S. Hechingen; bei Haigerloch über den ganzen Hochrain hin. An Harthausen und Feldhausen zieht sich eine Straße, unter dem Namen »Heerstraße« bekannt, vorbei, deren Grundlage unbezweifelt römischen Ursprungs ist und der altrömische Straßenzug, welcher von Tuttingen dem rechten Donauufer bis gegen Altstadt bei Altheim, und von da gegen Mengen und Niedlingen sich hinzieht, bildete von jeher die Gränzlinie der Grafschaft Sigmaringen. Wahrscheinlich sind auch die Schanzen, welche man in der Gegend bei Wilmandingen entdeckt, und die sich auf der Höhe der Alp vom Hohenzoller bis an den Rosberg herüber ziehen, von den Römern gegen die feindlichen, stets ihre Angriffe erneuernden Chatten, aufgeworfen worden. Die ganze Gegend, durch welche solche Straßentrümmer noch sichtbar sind, ist reich an Denkmälern der Römerwelt, und vorzüglich ist es die aus Aegypten gekommene 22ste Legion, welche die Ste abgelöst hatte, von der wir eine Menge Münzen, Waffen zc. aufzuweisen haben. Ob aber die erst in neuern Zeiten bei Sigmaringen, im Amte Wald zc. entdeckten und geöffneten Grabhügel ächtrömischen Ursprungs sind, oder bloß zu Gräbern den eingebornen Deutschen gedient haben, welche die römische Sitte bei Beerdigungen mögen nachgeahmt haben, bleibt dahin gestellt. Daß sie aber aus der Zeit des Gränzlandes herrühren, geht aus den aufgefundenen Denkmälern ganz gewiß hervor.

Nicht lange hatte das römische Gränzland seine Blüthe entwickelt, so wurden die Legionen verjagt und der römische Adler sah den deutschen Boden nimmer. Die eigentliche deutsche Zeit beginnt. Viele Denkmäler aus derselben haben sich noch in unsrer Lage herüber gerettet. Mit dem Verluste ihrer Freiheit, unter fränkischem Machtgebote, fingen die Allemannen an, feste Sitze und Ruhe lieb zu gewinnen. Die Namen der Gauo, in welche ganz Allemannien eingetheilt war, haben sich in unsrerer

Gegend bis auf den Scheergau und den Burlinging beinahe ganz verloren. Jener bildete einen schmalen Landstrich von Beuron bis an die Donau bei Scheer; dieser verbreitete sich über einen Theil der Alp und besonders über das obere Lauchartgebiet.

Aus den Zeiten der Feudalverfassung, oder des eigentlichen Mittelalters ist wohl das schönste und am besten erhaltene Denkmal »die Burg Hohenzollern,« das Stammschloß der Herrscherfamilie von Preußen und der Fürsten beider Hohenzollernschen Fürstenthümer.

Das Residenzschloß des Fürsten von Hohenzollern Sigmaringen erscheint schon 813 in den Urkunden des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde. Vor wenigen Jahren wurden die Fundamente von zwei mächtigen Thürmen in demselben aufgefunden.

Das Schloß der ehemaligen Grafen von Hohenberg zu Haigerloch gehört unter die Zahl der deutschen Alterthümer.

Weniger alt sind: die Schlösser Hettlingen, Hornstein, Hohenfels zc. Ohne Bedeutung ist das Schloßchen in Jungnau, höchstens sehenswerth wegen seiner Gefängnisse, als Denkmal richterlicher Barbarei. Der große massiv steinerne Thurm in Tröchtelfingen möchte weniger seines Alters, als seiner Bauart wegen nicht wohl übergangen werden dürfen.

Kuinen alter Burgen, Burgställe zc. sind:

die weitläufigen Trümmer der Burg Behringen, des alten Sitzes der uralten, längst erloschenen Grafen dieses Namens.

Raum bemerkbar in kleiner Entfernung von diesen sind die wenigen Ueberreste der ehemaligen Ritterburgen Fiskofen und Hartenstein auf zwei schönen einander gegenüber und durch die Lauchart getrennten Felsen.

Dietfurt, Hüllenstein, die Kuinen bei Ringingen, einst den Edeln daselbst gehörig; Gerenberg bei Habsthal; die ehemalige Burg Enslingen, Lichtenstein bei Neufra, und Homburg bei Großelfingen, leben, einige wenige Mauerstücke ausgenommen, nur noch im Namen; so wie die wenigen Ueberbleibsel des Burgstalls Honburg bei Straßberg; des vormaligen Sitzes der Edeln von Magenbuch, Dwingen, Neufen, Steinhilben, die Herren von Neumark in Glatt, in Dettingen und die Reste von Neckarschloß, Wehrstein zc.

Die Namen der ganz abgegangenen Orte Ostheim, Baldenstein zwischen Jungnau und Inneringen haben kaum die Steinfelder, auf denen sie einst gestanden, noch auf unsere Zeit herübergetragen; und die vielen aufgefundenen Fundamente ehemaliger Häuser zwischen Gorheim und Sigmaringen geben Kunde

von dem einstigen Vorhandenseyn des Ortes Brenzkofen, während ähnliche Entdeckungen bei Inzikofen gar keinen Namen mehr auf uns vererbt haben.

II.

Neueste Statistik der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen.

1. Bevölkerung und Wohnplätze.

a) Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1836 beträgt die gesammte Bevölkerung des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen: 20,043 Seelen.

Nach der Bundesmatrikel vom 20. August 1818 zählte die Bevölkerung 14,500 Seelen.

Im Jahre 1828 war sie schon auf 17,640 Einw. gestiegen und hat sich also von 1818 bis dahin um 3140 S. und von da bis 1836 um 2403 S.; im Ganzen von 1818 — 1836 in einem Zeitraum von 19 Jahren um 5543 S. vermehrt.

Die herrschende Religion ist die katholische, doch werden die Israeliten geduldet. Es sind deren zu Hechingen nach der letzten Zählung 744 Individuen. Im Jahre 1828 waren daselbst 660. Die Vermehrung ist daher bloß 80.

Rücksichtlich der Wohnplätze, in welchen diese Bevölkerung vertheilt ist, bestehen im ganzen Fürstenthume 40, nämlich

- 1 Stadt,
- 14 Pfarrdörfer, wovon 3 Marktgerechtigkeit besitzen,
- 7 Dörfer,
- 3 Schlösser,
- 6 Weiler,
- 7 Höfe,
- 2 einzeln stehende Häuser.

40.

Die Häuser sind, die Stadt Hechingen zum Theil ausgenommen, meistens von Holz gebaut, und häufig klein, unregelmäßig, schlecht und unökonomisch eingerichtet.

b) Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen hat nach der neuesten Volkszählung vom Jahre 1836 im Ganzen eine Einwohnerzahl von 42,542 Seelen, worunter 20,825 männliche und 21,717 weibliche Individuen begriffen sind.

Nach dem Anschlage der Bundesmatrikel vom 20. August 1818 bestand die Bevölkerung aus 35,560 Seelen,
im Jahre 1832 aus 42,341,

» » 1833 » 42,360.

Dieselbe hat sich daher seit 1818 vermehrt um 6982 S.

Der Zuwachs im J. 1836 besteht

aus Gebornen:	736 männl. Geschl.)	} 1444 ehel. Geb.)	} 1738 Snd.	} 1969 S.
— —	708 weibl. —			
— —	144 männl. —	} 294 unehel. Geb.)	} 231 Snd.	
— —	150 weibl. —			
aus Eingewanderten:	(34 männl. S.)	99 Individuen,	} 132 S.)	
a) aus fremden Staaten:	(65 weibl.)	daher		
b) aus andern Orten des Fürstenth.:	48 männl.)	} 84 weibl.)	} 132 S.)	
	84 weibl.)			

Abgegangen sind in demselben Jahre:

durch den Tod: 818 männl.) } 1557 Individuen.
739 weibl. }

durch Auswanderung 66 männl.) } 158 Ind., daher

a) in fremde Staaten 92 weibl. } gingen ab: }

b) in andere Orte des Fürstenthums 45 männl.) } 126 }

81 weibl. }

Daher im Ganzen $\frac{1557}{284}$

1841 Seelen.

Der volle Zuwachs vom Jahr 1836 beträgt also 128 Seelen. In demselben Jahre war die Anzahl:

a) der Familien = 7726,

b) der Bürger = 6424,

c) der Weisäßen = 357.

Ehen wurden 273 geschlossen.

Die Religion ist durchgehend die katholische; die mosaische wird tolerirt; aber es sind in den beiden untern Herrschaften und Aemtern Haigerloch und Glatt nur = 475 israelitische Individuen.

Die Bevölkerung des Fürstenthums H. Hechingen ist im Verhältniß zu seinem Areal größer als die des Fürstenthums H. Sigmaringen. Sie verhält sich wie 1 : $\frac{3}{4}$. Der Grund liegt in der rauhen Alpgegend, die ein Theil des letztern

Fürstenthums einnimmt. Die Aemter Sigmaringen und Haigerloch gehören zu den bevölkertsten.

Rücksichtlich der Wohnplätze, auf welche sich die ganze Bevölkerung des Fürstenthums Sigmaringen vertheilt, enthält dasselbe 189 Wohnplätze, als:

- 6 Städte,
- 55 Pfarrdörfer,
- 25 Filialdörfer,
- 42 Weiler,
- 61 Höfe und einzeln stehende Häuser.

Die Gebäude, welche im Jahr 1836 in sämtlichen Aemtern des Fürstenthums in dem Brandversicherungs-Kataster einregistriert sind, belaufen sich auf 8424. Dieselben sind fast durchgängig von Holz aufgeführt und, besonders auf der schwäbischen Alp, obwohl die neue Bauordnung strenge auf Abschaffung der Strohdächer bringt, doch noch häufig mit solchen bedeckt. Die Bauart ist geschmacklos und nicht selten ohne allen Sinn für Oekonomie oder andere Zwecke angelegt.

2. Die Bewohner der beiden Fürstenthümer nach ihrer Abstammung, Charakter, ihren Sitten etc.

Daß der Urstamm unserer Väter aus Allemannen oder Sueven bestand, ist ebenso unbezweifelt in der Geschichte unsers Vaterlandes gegründet, als die Wahrheit, daß gerade diese Gegenden an den Ufern der Donau vom Bodensee herab, über die ganze schwäbische Alp ihre, am wenigsten durch die Völkerwanderung des 4. und 5. Jahrhunderts beunruhigten, Wohnsitze waren. Hier, zwischen dem Rhein, dem Main und der niedern Donau begannen sie sich vor allen andern deutschen Völkern unter den Hittigen des römischen Adlers zu civilisiren; aber gerade diese Zeit ihrer aufkeimenden Civilisation war unstreitig auch die Zeit der Vermischung ihres ächt allemannischen Blutes mit zahllosen Ausländern aller benachbarten und entfernten Länder, deren Uebersiedlung römische Politik für angemessen fand. Eben so richtig ist es auch, daß während der Zeit des römischen Grenzlandes der Theil des allemannischen Völkersammes, welcher die Ruhe in demselben der kriegerischen Kastenlosigkeit seiner Stammgenossen vorzog, an seinem kriegerischen Muth mehr verlor, als er auf der andern Seite an Bildung und Kultur gewonnen hatte. Die Ströme der Völkerwanderungen und revolutionären Gährungen hatten bald alle Spuren der letztern vertilgt, während die Vermischung mit fremden den deutschen Mann unbestimmt gemacht und kein Luisko ihm den

alten verlorenen Muth wieder zu geben vermochte. Die Unterjochung unter den Dynasten-Scepter der Franken bestätigt nur zu sehr diese Wahrheit, und die starren und drückenden Bewegungen, das träge und niedergebrückte Leben unserer Väter im Mittelalter lehrt deutlich, wie langsam ein Volk, dessen geistige Kraft zugleich mit dem frühe gesunkenen Muth in knechtischen Ketten gehalten wird, seiner edlern, höhern Bestimmung entgegen schleicht.

Auch die Reformationskriege, namentlich der dreißigjährige Krieg, sollen, wie die Volks Sage geht, Einfluß auf die Bevölkerung, besonders auf der Alp, gehabt haben.

Die Mundart ist in beiden Fürstenthümern die schwäbische, obwohl abwechselnd breiter und härter, wie die Gegenden rauher und unfreundlicher werden. Die israelitischen Bewohner haben, wie überall, nie von der auffallenden Aussprache ihrer Väter, so wenig als von deren Sitten abgelassen. Beides, Aussprache und Sitten, scheinen dieselben bisher als den anererbten Grundzug ihrer zerfallenen Nationalität mit Sorgfalt bewahren zu wollen.

Der Menschenschlag in den beiden Hohenzollern ist im Allgemeinen kräftig, und besonders das männliche Geschlecht gut und muskulös gebaut, namentlich in dem Fürstenthum Hechingen und der Donaugegend des Fürstenthums Sigmaringen. Die vielen Mißgestalten und selbst den Kretinen sich annähernden Menschen der Oberämter Haigerloch und Glatt mögen ihren Grund theils in den engen feuchten Thälern, in welchen die Wohnplätze des letzteren Amtsbezirkes sich befinden, theils wie im erstern, in der Armuth, schlechten Behandlung und überhaupt in der Lebensweise haben. Dieß ist indessen nur der Fall in der Herrschaft Wehrstein, Oberamts Haigerloch, namentlich in dem zwar sehr schön und gut gelegenen, aber überbevölkerten Empfingen und in dem Amte Glatt.

Weniger kräftig und muskulös sind die Bewohner der Alp, und auch die Sterblichkeit ist dort größer, als in den übrigen Gegenden der Fürstenthümer. Die Gesichtsfarbe ist dort blässer und die ganze Constitution schwächer; eine natürliche Folge des Klimas und des Einflusses der Erdformation.

Ein Grundcharakter, welcher den Hohenzoller von den übrigen Bewohnern Schwabens unterscheiden könnte, findet sich nicht, wohl aber läßt das bekannte schwäbische Phlegma, namentlich den Alpbewohner leicht als Schwaben erkennen. Die Verordnung, daß jeder Professionist drei Jahre wandern muß, mag nicht ohne Wirkung seyn. Uebrigens liebt auch der Hohenzoller den Frohsinn und gern ist er heiter, wie überhaupt

das Pblegma, wenn es angenehm afficirt wird. Gutmüthigkeit und Offenheit spricht sich im Leben der Bewohner unsers Vaterlandes aus, und wohlthätig und gutdenkend gegen unglückliche Mitbürger und Ausländer ist der Hohenzoller selbst bei seinen eigenen nicht glänzenden Verhältnissen. Arbeitsamkeit herrscht überall, und durch vielfache Anstalten sucht man von Seiten der Regierung der Klage über Mangel an Arbeit und Verdienst, vornehmlich im sigmaringischen Unterlande abzuhelfen; was um so nothwendiger erschien, als bereits in einzelnen Orten des Oberamtes Haigerloch ungeachtet großer, man dürfte sagen schmutziger Dürftigkeit, unter jungen Leuten, wie unter kräftigen Männern, doch eine Arbeitscheu einzuschleichen begann, welche dem öffentlichen Wohle äußerst nachtheilig werden möchte.

Gesetzliche Ordnung lieben Hohenzollerns Unterthanen, und wie sie ihrem Fürstenhaus und Vaterlande anhängen, dürfte die Zeit der Gefahr am besten erweisen.

Was Religiosität und Moralität betrifft, so kann leider auch hier die alte und allgemeine Klage nicht schweigen. Dort, wie überall, wo der Mensch entweder all' sein Denken und Sinnen auf materiellen Erwerb, auf Erhaltung seiner Existenz richten muß, oder im Ueberflusse sich befindend bloß die Güter des Lebens für das Höchste betrachtet, fehlt der tiefe und wahre Sinn für Religion. Alter, angeerbter Aberglaube, nicht selten Unglaube, Intoleranz, und Liebe für Ceremonienwesen, überhaupt nur die Form, und hartnäckiges Entgegentreten gegen die Erfordernisse der Zeit ist eine widrige Schattenseite. Die große und sorgfältige Aufmerksamkeit, welche durchgehends auf den Unterricht der Jugend in beiden Fürstenthümern verwendet wird, in welcher Beziehung vorzüglich das Fürstenthum Sigmaringen die rühmlichste Erwähnung verdient, wird wohl nur mit Hülfe des mächtigen Einwirkens der Zeit ihren wohlthätigen Einfluß auf dieses Dunkel äußern.

Die Lebensweise im Ganzen ist einfach, mehr karg als üppig; eine Folge der, im Durchschnitte genommen, spärlichen Vermögensverhältnisse. Doch lebt überall Sparsamkeit und nur einzelne Feste im Jahre, wie die Kirchweih, Sichelhänge, die Fastnacht, Hochzeiten mögen hie und da eine Ausnahme von der Regel machen. In den Städten findet sich wenig Unterschied von der Lebensart auf dem Lande.

Man vergleiche noch Fischers Württemberg II. Abtheilung S. 137., welche Schilderung schon den geographischen Verhältnissen nach auch im Allgemeinen die Schilderung der Bewohner Hohenzollerns ist, und Baur's Geschichte der beiden Hohenzollernschen Fürstenthümer, I. Heft S. 21 ff.

3. Nahrungsquellen.

1) Die Hauptnahrungsquelle der beiden Fürstenthümer besteht, wie schon aus der natürlichen Lage derselben hervorgeht, im Landbau. Wie ergiebig dieser die Mühe des Aupbewohners lohnt, ist bereits schon oben gesagt worden. Unübersehbare Steinfelder liegen oft neun und mehrere Jahre unangebaut da, bis der Landmann glaubt, der Boden habe wieder so viele Vegetationskraft gesammelt, um eine spärliche Saat hervorbringen zu können. Der Mangel an Wiesen, an Futterkräuter schränkt die Viehzucht ein, daher auch der Mangel an Dünger zum Felbbau. Der Mangel an Wasser macht oft, wenn ein heißer Sommer eintritt, selbst das Vieh zum Arbeiten unbrauchbar. Von den Getreidearten, die dort am häufigsten gebaut werden, als Dinkel, Gerste, Haber, gedeiht der letztere am besten. Dieselben Arten finden sich in allen Distrikten der Fürstenthümer und liefern in den Aemtern Haigerloch, dem Fürstenthum Hechingen und der ganzen Donaugegend volle Erndten, so daß besonders Dinkel einen Haupt-Ausfuhr-Artikel vornehmlich nach der Schweiz ausmacht. Die oben unter dem Pflanzenreiche angeführten Erzeugnisse des Bodens finden sich überall, je nachdem das Erdreich einzelner Distrikte sich zu ihrem Anbaue eignet. Klee und Esparfet werden am häufigsten auf den Berggegenden angepflanzt, um den Mangel an Wiesen zu ersetzen. Diese sind am üppigsten um Hechingen, im Donau-, Ablach- und Ostrach-Thale, da wo in den beiden letztern durch künstlich-ökonomische Vorkehrungen der Moorboden veredelt wurde.

Die Obstzucht ist größten Theils noch im Beginne und nicht sowohl die klimatischen Verhältnisse, als vielmehr Mangel an Aufmunterung, verkehrte Ansichten und Anpflanzung von unpassenden Obstgattungen, haben die Schuld an der bisherigen Vernachlässigung derselben. Im Unterlande, Hechingen und in dem Amte Wald wird am meisten Fleiß auf die Obstkultur verwendet.

Sehr bedeutend ist der Waldbau, besonders seit derselbe mehr nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen betrieben wird. Derselbe bildet einen großen Theil der fürstlichen Revenüen und macht das Hauptvermögen der Gemeinden aus. Die meisten derselben vertheilen jährlich ein gewisses Quantum Holz an die einzelnen Bürger als Nutzungsholz, welches bei den gegenwärtig hohen Preisen des Holzes um so namhafter ist, als die

Gewinnung eines andern Brennmaterials höchst gering ist und nur in Torf besteht, welcher in den früher bezeichneten Gegenden gestochen wird. Auch werden die Tannenzapfen gesammelt und als Brennmaterial verwendet.

Die Viehzucht kann kaum als vorzügliche Nahrungsquelle genannt werden. Pferde und Rindvieh, erstere vorzüglich auf der Alp, werden gewöhnlich nur so viele gehalten, als zum nothwendigen Anbau des Feldes erforderlich sind. Nie wurde bisher diesem Zweige des Nationalwohlstandes in den beiden Fürstenthümern viel Aufmerksamkeit gewidmet und Alles, was hierin gethan wurde, besteht in der Einschränkung des Beschälens durch die Beschälperde reisender Speculanten. Seitdem suchen die Pferde-Besitzer dieselben mit Uebereinkunft aus benachbarten württembergischen und badischen Beschälanstalten zu ziehen. Die Schafzucht ist ungeachtet der vielen und guten Weiden doch nicht bedeutend. Gewöhnlich werden die Schaafweiden an Fremde, vorzüglich an Württemberger verpachtet. Am meisten wurde der Schweinezucht Aufmerksamkeit geschenkt, aber dessen ungeachtet werden noch stets aus dem Auslande, vorzüglich aus Baiern, Schweine eingeführt und im Durchschnitte scheinen diese vor den inländisch gezogenen den Vorrang zu behaupten. Im Jahre 1830 und 1831 waren in den Fürstenthum Sigmaring'schen Aemtern 448 Mutterschweine, von welchen 6553 Junge erzeugt wurden. In demselben Jahre wurden aus dem Auslande noch 5686 Stücke angekauft.

Geflügel ist überall häufig, jedoch nicht in dem Maasse, um als Handelsartikel angesehen werden zu können.

Die Bienenzucht ist unbedeutend.

Jagd und Fischerei sind sehr ergiebig; die erstere steht ausschließlich den Landesherrn zu. Jagdpachten giebt es keine, daher die Klage über zu große Hegung des Wildes zum Nachtheile des Landbaues nicht selten ist, obwohl in neueren Zeiten einige Beschränkungen in dieser Beziehung eingetreten sind. Die Fischeret ist durchgehends verpachtet.

Von den wenigen Mineralien, welche gefunden werden, verdient hauptsächlich in Beziehung auf die Nahrungsquellen die Gewinnung des Erzes bemerkt zu werden.

2) Gewerbsstand. Als bedeutendere Nahrungsquelle können die Gewerbe bloß angesehen werden in den beiden Residenzstädten Hechingen und Sigmaringen, und auch hier sind dieselben in keinem blühenden Zustande. Die gewöhnlichen Handwerker sind dort: die Bau- und Oekonomie-Handwerker. Seltener finden sich feinere Professionen. Nur in einigen

wenigen Orten sind einzelne, welche sich bloß von ihrem Handwerke nähren. Am bedeutendsten werden Gerberei, Färberei und hier und da auch Tuchmacherei, Wollen- und Leinwand-Spinnerei und Weberei betrieben. Der blühendste Zweig der Industrie ist das Eisen- und Hüttenwerk Lauchartthal bei Sigmaringen, und der zu seinem Behufe betriebene Bergbau. Die Glasfabrik in Glashütte im Amte Wald, Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen; die Wollenspinnerei in Gammertingen und vorzüglich diese Art der Industrie in Hechingen; die Seidenfabrik in Hechingen, alle der neuesten Zeit angehörig, wenigstens die meisten ihrer größern Vervollkommnung nach, sind bereits im Schwunge. Eine neue Wollen-Spinnerei und Weberei-Fabrik in großartigem Style ist bei Sigmaringendorf im Werden begriffen.

Eine Papierfabrik ist in Gammertingen; Sigmaringen hat eine Buchdruckerei und eine Lithographie und Hechingen eine Buchdruckerei, jedoch nur von geringem Umfange.

Apotheken sind: eine in Hechingen, eine in Sigmaringen, eine in Haigerloch, eine in Gammertingen, eine in Wald.

Mahlmühlen, Gyps-, Dehl- und Sägmühlen sind häufig, aber ebenfalls von keiner Bedeutung vorhanden. Die sogenannten Kunstmühlen sind unbekannt und gewöhnlich wird gutes Mehl oder sogenanntes Kunstmehl aus dem benachbarten Württemberg bezogen.

Die besten Schildwirthschaften bestehen in Hechingen, Sigmaringen, Wald und Dstrach, alle andern sind als solche schlecht betrieben, weil überall die Betreibung des Landbaues als Hauptsache betrachtet wird. Bierbrauereien von Bedeutung sind: die Regiebrauerei in Hechingen, zwei Brauereien in Sigmaringen, eine in Wald, eine in Dstrach, Gammertingen, Haigerloch. 2c. 2c.

Die Bade- und Mineralbrunnen-Anstalt in Innau, das Schwefelbad in Hechingen, sind besucht.

3) Handel. Die geographische Lage der beiden Fürstenthümer sowohl, als ihre physische Beschaffenheit, beschränken sie zum größten Theile auf sich selbst. Die Produkte, mit welchen noch einiger Handel in das Ausland getrieben wird, sind meistens Erzeugnisse des Feldbaues, vorzüglich Getreide und von diesem wieder am meisten Korn. Auch Holz, vorzüglich im Amte Glatt, bildet einen Ausfuhrartikel durch Flößerei auf dem Neckar.

Der innere Handel und Verkehr beschränkt sich auf einige Handlungsplätze, und auch diese sind ohne beträchtlichen Umfang: Hechingen, Haigerloch, Trochtelfingen, Sigmaringen, Dstrach. Die meisten größern Orte haben Jahrmarttgerechtigkeit. Mit Hausirhandel beschäftigen sich vorzüglich die israelitischen Einwohner; zum großen Theil auch die Einwohner des volkreichen Fürstenthum Hechingischen Dorfes Hausen im Kallertthal, welche sich zu Hause von ihrem Feldbau nicht ernähren können. Ein Hauptartikel ihres Kleinhandels ist die Enzian-Wurzel. Den bedeutendsten Handel in dem In- und Ausland treibt das Hüttenwerk im Lauchartthale, seitdem es durch Vergrößerung, Anlegung neuer und zweckmäßiger Maschinen bedeutend vervollkommenet worden. Auch die neu erstandenen Fabriken dürften bald ihren wohlthätigen Einfluß auf die Gewerbsbthätigkeit und den Verkehr nicht verfehlen.

4. Staats-Verfassungen der beiden Fürstenthümer.

Das Landrecht beider Fürstenthümer ist ursprünglich die Landesordnung von 1698. In beiden Staaten ist sie modificirt, erweitert durch landesherrliche Specialverordnungen und durch neuere Institutionen beinahe ganz verschwunden.

a) Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen. Dieses Fürstenthum ist ein deutscher Bundesstaat, eine erbliche Monarchie, bisher ohne eigentliche Repräsentativ-Verfassung. Der von dem Fürsten Herrman Friedrich Otto im Jahr 1798 mit seinen Unterthanen abgeschlossene Landes-Vergleich bildet das Staats-Grundgesetz. Nach diesem haben dieselben das Recht, durch freie Wahl zwölf Deputirte, nämlich zwei von der Stadt Hechingen und zehn von den Gemeinden des Landes zu wählen. Dieser Landes-Deputation, welche von Zeit zu Zeit wieder erneuert wird, werden alljährlich die Steuerrechnungen vorgelegt; ohne sie werden keine Steuern ausgeschrieben und der Regierung ist es zur Pflicht gemacht, die etwaigen Anfragen derselben, Vorschläge und Bemerkungen über die gesammte Steuer-Verwaltung zu berücksichtigen und genügend zu beantworten. Ebenso steht dieser Deputation das Recht zu, Vorschläge zu neuen Gesetzen und Verordnungen zu machen, überhaupt Alles vorzubringen, was dem Wohle des Landes förderlich ist, und Nachtheile von demselben entfernt. Bei strittigen Angelegenheiten, welche zwischen Regierung und ihren Unterthanen nicht ausgeglichen werden können, soll eine compromissarische Entscheidung bei einer unpartheiischen

Juristen-Fakultät nachgesucht werden und gegen dieselbe keine weitere Appellation mehr zulässig seyn.

b) Das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen gehört ebenfalls zum deutschen Staatenbunde; der souveraine Fürst desselben regiert nach der am 11. Juli 1833 promulgirten und durch die am 20. März 1832 zusammengerufenen Landstände geschaffenen Verfassungs-Urkunde.

Die Hauptbestimmungen derselben sind:

1) Das Fürstenthum bildet in der Vereinigung seiner sämtlichen, nunmehrigen Gebietsheile, als ein, mit allen Zugehörungen, und allem künftigen Territorial-Erwerb, untheilbares, unveräußerliches Ganze, einen Bestandtheil des deutschen Bundes.

2) Der Landesfürst ist Oberhaupt des Staates, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde aus.

Die Person des Landesfürsten ist heilig und unverleßlich.

3) Die Regierung ist erblich in dem Mannstamme des fürstlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linealfolge vermöge Abstammung aus ebenbürtiger, mit Bewilligung des Familienhauptes, geschlossener Ehe.

Nach gänzlicher Erlöschung des fürstlich Sigmaringischen Manns-Stammes gelangt die Regierung an das erbverbrüderete Haus Hohenzollern-Hechingen, oder bei früherem Erlöschen dieser Linie an Sr. Majestät den König von Preußen in der durch Erbverträge begründeten Ordnung.

So lange ein successionsfähiger Abkömmling in dem Gesamthause Hohenzollern vorhanden seyn wird, sind die Prinzessinnen von der Regierungsfolge ausgeschlossen.

(Diese Bestimmungen gründeten sich auf die 1695 den 20. November zu Nürnberg errichtete und vom Kaiser bestätigte, Churfürstlich Brandenburgische und Fürstlich Hohenzollernsche Erbeinigung. (paetum gentilitium et successorium), und auf das Familienstatut des Fürstlich Hohenzollern-Sigmaringischen Hauses vom Jahr 1821. Vgl. über beide „Baur's Geschichte der beiden Hohenzollern“ V. Hft. S. 51, 52 not. 1. und VIII. Hft. S. 38. ff.).

4) Die Staatsangehörigen haben gleiche staatsbürgerliche Rechte und sind vor dem Gesetze gleich; eben so sind sie zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten und zu gleicher Theilnahme an allen Staatslasten, so weit die Verfassungs-Urkunde keine Ausnahmen bestimmt, verbunden.

Die Fürstlichen Standesherrn treten in die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Verpflichtungen ein, jedoch mit den Vorzügen, welche ihnen die deutsche Bundesakte zusichert.

Im Fürstenthume herrscht ungestörte Gewissensfreiheit. Den vollen Genuß aller staatsbürgerlichen Rechte gewähren die anerkannten christlichen Glaubensbekenntnisse.

Die Freiheit der Person und des Eigenthums ist garantirt; die Wahl seines Berufes und Gewerbes, und Ausbildung im Inn- oder Auslande ist jedem Staatsangehörigen unter der Beobachtung der gesetzlichen Ordnung freigestellt.

Die Freiheit der Presse und des Buchhandels findet mit den gegen den Mißbrauch nöthigen Bestimmungen statt.

Kein Landes-Einwohner darf anders, als in den, durch das Recht und die Gesetze bestimmten Fällen und in den gesetzlichen Formen verhaftet und bestraft werden. Keiner darf länger als 24 Stunden über die Ursache seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden, und dem ordentlichen Richter ist, wenn die Verhaftung von einer andern Behörde verfügt wurde, in möglichst kurzer Zeitfrist von derselben Nachricht zu geben. Keinem Bürger kann der Weg zu seinem Richter verschlossen werden.

5) Niemand kann als Staatsdiener angestellt werden, ohne zuvor gesetzmäßig geprüft und für tüchtig anerkannt zu seyn. Die Staatsdiener sind für die, von dem Landesfürsten ergehenden Verfügungen verantwortlich, und eben so für ihren Wirkungskreis, so weit er die Staats-Verwaltung betrifft.

Kein Staatsdiener, der ein Richteramt bekleidet, kann aus irgend einer Ursache ohne richterliches Erkenntniß seiner Stelle entsetzt, entlassen, oder auf eine geringere Dienststelle versetzt werden.

6) Die Gemeinden sind die Grundlage des Staats-Verbandes; daher muß jeder Staatsbürger, insofern nicht bisher Ausnahmen bestanden, einer derselben incorporirt seyn. Die innere Verfassung der Gemeinden besteht auf folgender Grundlage:

a) Freie Wahl der Vorsteher, vorbehaltlich des Bestätigungs-Rechtes der Regierung.

b) Selbstständige Verwaltung des Vermögens und der örtlichen Einrichtungen unter Oberaufsicht der Regierung, in Beziehung auf Gemeindehaushalt, Schuldentilgung und Concurrenz zu Schulen- und Ortspolizeianstalten.

c) Das Recht der Gemeinde, Bürger und Beisitzer aufzunehmen, mit Vorbehalt der gesetzmäßigen Entscheidung der Staats-Behörden in streitigen Fällen.

Sothenzollern.

d) Das Rechtsverhältniß der Gemeinde als moralische Person.

Keine Staatsbehörde ist befugt, über das Eigenthum der Gemeinden mit Umgehung oder Hintansetzung der Ortsbehörden zu verfügen.

7) Der Landesherr vertritt den Staat in allen seinen Verhältnissen gegen auswärtige Staaten. Es kann jedoch durch Verträge mit Auswärtigen kein Theil des Staatsgebietes und des Staatseigenthums veräußert, keine neue Last auf das Fürstenthum und dessen Angehörige übernommen, und kein Landesgesetz abgeändert oder aufgehoben, auch keine Verpflichtung, welche den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde, eingegangen werden, ohne daß die Zustimmung der Land-Stände vor dem Abschlusse eingeholt und gegeben worden ist.

Alle Subsidien und Kriegskontributionen *z.* sind Staats-Eigenthum. Die Gerichte innerhalb der Grenzen ihrer gesetzlichen Wirksamkeit sind unabhängig von aller Einwirkung durch die Regierung. Die Berufung an den obersten Gerichtshof, oder an eine auswärtige Juristenfakultät darf Niemanden erschwert werden. Die Zahl der zur ordentlichen Ergänzung des Bundeskontingents jährlich erforderlichen Mannschaft wird mit den Ständen verabschiedet.

8) Staatshaushalt. Der Ertrag der fürstlichen Domänen und ihrer Zugehörden soll vorzugsweise für die Bedürfnisse des fürstlichen Hauses und Hofes verwendet und durch Ueberkunft mit den Ständen festgesetzt werden:

- a. was als Bestandtheil des Domainenvermögens zu betrachten ist,
- b. welche Ausgaben aus dem Ertrage desselben zu bestreiten,
- c. welche Leistungen auf die Hauptlandeskasse zu überweisen sind, und
- d. was bei der Unzulänglichkeit des Domainen-Ertrages für die Bedürfnisse des fürstlichen Hauses und Hofes aus den Mitteln des Landes beigetragen werden soll.

Der Ertrag der Hoheitsrechte wird der Hauptlandeskasse zugewiesen. Soweit die Bedürfnisse der Landeskasse nicht aus andern Einnahmen bestritten werden können, ist der weitere Bedarf durch directe oder indirecte Abgaben, welche zu dieser Kasse bezogen werden, zu decken.

9) Landstände. Die Wirksamkeit derselben hat sich auf folgende Gegenstände zu erstrecken:

- a. auf die verfassungsmäßige Mitwirkung zur Gesetzgebung,
- b. auf die Steuerbewilligung,
- c. auf die Mitwirkung zur Militäraushebung nach den Bestimmungen der Verfassung,
- d. auf die Mitwirkung bei der Landesfinanzverwaltung,
- e. auf das Recht der Beschwerden und Anträge in Beziehung auf Staatsverwaltung überhaupt und im Einzelnen, und auf das Recht der Anklage wegen Verfassungs-Verletzungen.

Die Ständeversammlung ist zusammengesetzt:

- a. aus den fürstlichen Standesherrn oder ihren Abgeordneten.
- b. aus einem Abgeordneten der Geistlichkeit, und
- c. aus 14 Abgeordneten der aus sämtlichen Gemeinden des Fürstenthums gebildeten 7 Wahlbezirke.

Die Abgeordneten der einzelnen Wahlbezirke werden durch Wahlmänner mit Rücksicht theils auf die Besteuerung, theils auf die freie Wahl der gesammten Bürgerschaft gestellt.

Der Landesherr hat allein das Recht, die Ständeversammlung einzuberufen, zu vertagen oder aufzuheben. Die Einberufung zu einem ordentlichen Landtage muß alle 3 Jahre geschehen. Die gewöhnliche Dauer desselben wird auf die Zeit von 6 Wochen festgestellt; jedoch findet nöthigen Falls eine Verlängerung statt. Durch einen außerordentlichen Landtag wird die Reihenfolge der ordentlichen nicht unterbrochen. Nach der Auflösung eines jeden Landtags muß ein Ausschuss aus den Ständemitgliedern gewählt werden, welcher während des Zeitraums von einem Landtage zum andern für diejenigen Geschäfte, deren Besorgung in der Zwischenzeit zur ununterbrochenen Wirksamkeit der Landesvertretung nothwendig ist. Zur vollgültigen Berathung in der Ständeversammlung wird die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der Ständemitglieder erfordert.

Den Sitzungen präsidiert ein von den Mitgliedern gewählter Landtagsdirektor, ihm zur Seite sind zwei Sekretäre. Eine landesherrliche Commission wohnt den Berathungen bei.

5. Staatsregierung und Staatsverwaltung in den beiden Fürstenthümern Hohenzollern.

Der seit 1810 regierende souveräne Fürst von Hohenzollern-Hechingen ist Friedrich Herrmann Otto.

Carl Anton regiert das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen seit 1831 den 17. Oct. Die gewöhnliche Residenz

ist dort die Stadt Hechingen, hier die Stadt Sigmaringen.

Der Titel ist, mit Hinweglassung aller früheren Erweiterungen, einfach:

von Gottes Gnaden { Friedrich, souveräner Fürst zu H.-Hechingen.
= Carl, = = = H.-Sigmaringen.

Die Wappen beider fürstlichen Häuser führen den weiß und schwarz quadrirten uralten Schild von Hohenzollern, den goldenen Hirsch auf grünem Hügel in blauem Felde wegen Sigmaringen; die gekrönten Helme auf dem Schilde haben wegen Hohenzollern einen schrägen silbernen Hundskopf, wegen Sigmaringen zwei rothe Hirschhörner.

Jeder der beiden Fürsten ist das Familienoberhaupt seines Hauses. Das gemeinsame Oberhaupt des ganzen Hohenzollernschen Fürstenhauses aber ist der jeweilige König von Preußen. Das Stammvermögen gilt als Fideikomiß nach dem oben schon angeführten Erbvertrage mit Preußen und nach den Bestimmungen der fürstlich Sigmaring'schen Familienstatuten. Der jeweilige Nachfolger in der Regierung heißt „Erprinze“, mit dem Prädicat: „fürstliche Durchlaucht.“ Die Enkel und Enkelinnen der Fürsten werden „Prinzen und Prinzessinnen“, ebenfalls mit der Titulatur „Durchlaucht“ genannt und die Brüder der Fürsten „Grafen“ oder zur Auszeichnung auch „Fürsten.“

Der fürstliche Hofstaat beider Höfe ist sehr einfach angelegt. Zu demselben gehört:

außer den Hofkavalieren, Leibärzten und den Hofgeistlichen, das Hofmarschallennamt mit der Aufsicht über die gesammte Dienerschaft und ihre Dienstleistungen;

die Schloßverwaltung und Hofökonomie in allen ihren Zweigen, über den Marchstall, Handbibliothek, Gemäldesammlung zc.

Die geheime Cabinetskanzlei expedirt die unmittelbaren Anordnungen, Befehle zc. des Fürsten.

Der geheime Rath in Hechingen,

Die geheime Conferenz in Sigmaringen bilden den ersten unmittelbaren Rath des Fürsten und zugleich die obersten Behörden.

Unmittelbar fürstliche Verwaltungen sind:

- a. die fürstliche Hofkammer,
- b. die fürstliche Hofkammerkasse,
- c. die Cameralämter, deren Hechingen eines hat in Hechingen. Das Fürstenthum Sigmaringen hat mit

dem Cameralamt Seerenberg in den Niederlanden fünf Rentämter.

d. die Bergverwaltung im Lauchartthal.

Als Ämter der Staatsverwaltung bestehen:

- a. das königlich Württembergische und durch den Staatsvertrag von 1824 fürstlich Hohenzollern-Hechingsche und Sigmaringische Obergericht in Stuttgart (nach Art. 12 der deutschen Bundesacte) für Civil und Criminalrechtspflege, als dritte und oberste Instanz.
- b. das Hofgericht in Sigmaringen und Hechingen als zweite Instanz für Justizpflege.
- c. das Regierungs-Collegium als Administrativbehörde mit der Oberaufsicht über Kirchen- und Schulwesen und das Militär.
- d. die Finanzverwaltung.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen besteht aus einem Oberamte, dessen Sitz in der Stadt Hechingen ist.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen aus sieben Oberämtern:

1. Gammertingen,
2. Glatt,
3. Haigerloch,
4. Sigmaringen,
5. Sträßberg und
6. Wald,

7. dem mittelbaren fürstlich Thurn und Taxisschen Oberamt Ostrach, und drei Obervogteiämtern:

1. Achberg,
2. den fürstlich fürstenbergischen Patrimonial-Obervogteiämtern Jungnau und
3. Trochtelfingen.

Allen diesen steht in ihrer Instanz sowohl Justiz- als Administrativpflege zu, so wie die Polizei in allen ihren Richtungen, jedoch in beiden letzten Beziehungen unter steter Mitwirkung der Regierung.

Eine oberste Forstverwaltung besteht in Hechingen und Sigmaringen, die letztere mit 5 Oberförstereien und 22 Revierförstereien, wovon 2 von den betreffenden Oberförstern selbst besorgt werden.

6. Procedur bei den einzelnen Verwaltungs-Zweigen.

a. Justiz- und Criminalrechtspflege.

Weder die Gemeinden des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen noch die des Fürstenthums Hohenzollern-

Sigmaringen haben eigends aufgestellte **Gemeinbshordnungen**. Im leßtern Fürstenthume ist in neuerer Zeit Vieles geschehen, um eine solche ins Leben zu rufen, was auch bei der Zusammenrufung des nächsten Landtages geschehen wird. Der Wirkungskreis der Schultheißer und der Ortsgerichte ist daher noch sehr zweifelhaft und selbst die unbedeutendsten Angelegenheiten werden vor das betreffende Oberamt gebracht. Diese Behörde bildet in Criminal- wie in Civilsachen die erste oder unterste Instanz. Sie besteht aus dem Oberamtmanne und einem Aktuar; bei einigen Aemtern steht zwischen beiden noch ein Assessor, und bei allen in wichtigen Criminalfällen kommen noch zwei Beisitzer hinzu.

Von diesen Untergerichten geht die Berufung an das Hofgericht, in bürgerlichen Rechtsachen, wenn die Streitsumme 25 fl. Werth hat. In bürgerlichen Strafsachen findet der Refers an die Landesregierung statt und in Criminaluntersuchungen muß von den Untergerichten stets der Strafantrag dem Hofgerichte zur Begutachtung und Strafschöpfung vorgelegt werden, wenn die Freiheitsstrafe 14 Tage übersteigt. Diese Oberbehörde ist die zweite Instanz; die dritte und oberste ist das Obertribunal in Stuttgart, sowohl in bürgerlichen Rechtsachen, als für Criminal-Rechtspflege. Die Appellation an diesen Gerichtshof in bürgerlichen Rechtsachen findet statt, wenn die Hauptsumme der Beschwerde, mit Ausschluß der Zinsen und Kosten, 300 fl. oder darüber, oder eine immerwährende Rente von mehr als 12 fl. jährlich beträgt; ferner in reinen Ehrensachen, oder wenn es das ganze Vermögen der appellirenden Parthei betrifft, ohne Rücksicht auf die Summe. Diese Appellations-Summe ist jedoch nur festgesetzt in Fällen, wo die Erkenntnisse beider vorigen Instanzen nicht gleichförmig sind. Im andern Falle ist die Appellationssumme 500 fl. In Criminalsachen findet eine Berufung an denselben Gerichtshof statt, wenn von dem Hofgerichte auf Todesstrafe, auf eine, die Dauer von 3 Jahren erreichende Freiheitsstrafe, Verlust der Ehre erkannt wurde. Es kann jedoch von dem Verurtheilten statt dieser Berufung Aktenversendung an eine Juristenfakultät nachgesucht werden.

Die Aufsicht über die Rechtspflege und das Wirken sämmtlicher Aemter und des speciellen Amtspersonals führt das Hofgericht, ebenso werden ihm alle Begnadigungsgesuche an den Fürsten zur Begutachtung vorgelegt, und mit dieser versehen an den Fürsten in der geheimen Conferenz, oder in Hohenzollern-Neuchingern im geheimen Rathe gebracht.

Die Beaufsichtigung der Strafanstalt:

im Fürstenthum Sigmaringen die Arbeits- und Zuchthausanstalt, welche seit 1817 zu Hornstein besteht, ist ebenfalls Sache des Hofgerichts. Dieselbe verwahrt Verbrecher von der untersten Stufe der Arbeitshausstrafe bis hinauf zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe. Die Verbrecher des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen werden durch besondern Staatsvertrag an Württembergische Strafanstalten, je nach dem Grade ihrer Strafe, zur Straferstehung abgeliefert.

b. Staatswirthschaftliche Verwaltungen.

Die Regierung jedes der beiden Fürstenthümer bildet die Centralstelle für das gesammte Gebiet des innern Staatsrechtes, der Staatswirthschaft und der Polizei in allen ihren Richtungen.

Die Gemeindeverwaltung jeder einzelnen Gemeinde ist zunächst dem Schultheißenamte übertragen. Ein Gemeinderath, Bürgerausschuß berathet mit demselben die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, und der Bürgermeister, als Verwalter des Gemeindevermögens, ist zugleich Steuereinzieher. Jede Gemeinde hat einen Kirchen- (Heiligen-) Pfleger, Armenpfleger zc., ein Ausschuß von Gemeinderäthen unter dem gemeinschaftlichen Oberamtsvorstande bildet das Armen- und Waisengericht.

Zwischen der Gemeindeverwaltung und der obersten Behörde, der Regierung, als Obervormundschaftsbehörde, steht das Oberamt, wodurch die fortlaufende Verbindung zwischen dieser und jener unterhalten wird.

Dem Oberamte ist zugleich die Polizeiverwaltung übertragen. Als Sicherheitspolizei besteht in jedem Orte ein Ortspolizeidiener, im Fürstenthum Hechingen Landjäger und seit zwei Jahren in dem Fürstenthum Sigmaringen ein Gensd'armiercorps. Auf gleiche Weise ist für die Nahrungspolizei gesorgt, und für die eigentliche Gesundheitspolizei ist in jedem Amtsbezirke ein Amtsarzt oder Amtswundarzt angestellt, welche unter Physikate, deren das Fürstenthum Sigmaringen vier hat, gestellt sind.

Zur Unterhaltung der Postverbindungen sind im Fürstenthum Hechingen ein Postamt, im Fürstenthum Sigmaringen drei Postämter und zwei Posthaltereien, welche sämmtlich der Thurn- und Tarsischen General-Postdirection in Frankfurt gehören, zufolge des Vertrags vom 27. Dez. 1828.

Das Straßenbauwesen wird von eigends hiezu angestellten Beamten beaufsichtigt.

Die Brandversicherungsanstalt.
Das Irrenhaus zu Hornstein.
Der Fond für Baganten und elternlose Kinder.

c. Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens.

Die Einwohner beider Fürstenthümer bekennen sich, bis auf einige wenige israelitische Gemeinden, zur katholischen Religion und werden im Fürstenthum Sigmaringen in drei Dekanate, das Dekanat Haigerloch, Wehringen und Sigmaringen getheilt. Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen macht ein Dekanat aus und besteht aus 14 Pfarreien, während das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen deren 61 zählt.

Für den Religionskultus der Israeliten besteht in Hechingen ein Rabbinat und eines in Haigerloch.

Sämmtliche Dekanate gehören in den Sprengel des Erzbischofs zu Freiburg, und in dem Priesterseminar daselbst erhalten die angehenden Priester ihre endliche Ausbildung und Weihung.

Für den Volksunterricht ist in dem Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen durch 19, im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen durch 101 Volksschulen gesorgt, welche in acht Schulkommissariate getheilt sind:

1. in den Bezirk Achberg.
2. " " " Gammertingen.
3. " " " Haigerloch.
4. " " " Jungnau und Straßberg.
5. " " " Glatt.
6. " " " Strach und Wald.
7. " " " Sigmaringen.
8. " " " Trochtelfingen.

Der israelitischen Jugend wird durch besondere israelitische Lehrer Unterricht in der Schule zu Hechingen, zu Haigerloch und Dettensee erteilt.

Außerdem besteht seit 1818 im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen zu Hechingen eine lateinische Schule der vier ersten Gymnasialklassen mit zwei Lehrern; eine Schullehrerbildungsanstalt in Sigmaringen unter einem Lehrer, und eine Hebammenschule ebendasselbst.

In manchen Orten bestehen zudem noch Realschulen für weibliche Ausbildung, stets den Lokalverhältnissen angemessen.

d. Wohlthätigkeits-Anstalten.

Der Landesospitalfond für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, dessen Zweck zwar noch nicht realisirt, aber doch durch Vertheilung von jährlichen Unterstützungsbeiträgen an arme Kranke seinen wohlthätigen Einfluß jetzt schon zeigt. Das städtische Spital in Sigmaringen und Hechingen. Armenanstalten sind in den meisten Orten, von denen besonders die von Gammertingen beträchtliche Fonds hat. Alle diese Anstalten unterstehen besondern Armenkommissionen.

Die Spar- und Leihkasse in Sigmaringen.

Der Kindviehversicherungs-Verein daselbst.

Nebst diesen Vereinen bestehen noch Anstalten theils als Lesegesellschaften, theils zu geselligen Unterhaltungen. Musikvereine, ein Museum in Sigmaringen und eines zu Hechingen, die Bürgergesellschaft in Sigmaringen.

e. Militärwesen.

Nach den Bundesgesetzen stellt das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen in das Contingent ein Procent seiner Bevölkerung, nach der Volkszählung von 1822 und 1827 und den Bestimmungen des deutschen Bundes von eben diesen Jahren 145 Mann Fußvolk; das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen 556 Mann in zwei Compagnien. Beide fürstlichen Contingente sind dem 11. Armeekorps (Reservearmeeekorps) des deutschen Bundes zugetheilt.

Die Rekrutirung wird jährlich vorgenommen unter der Aufsicht des betreffenden Amtes und einer Medicinalkommission. Das konskriptionspflichtige Alter ist 20 und die Dienstzeit 6 Jahre.

Hieber gehören noch:

- das Militärgericht,
- das Militärspital und
- die Kasernen-Verwaltung in Hechingen Kloster Stetten, und in Sigmaringen zu Gorheim.

f. Finanzverwaltung.

Die Verwaltung und Verrechnung der Landeskasse in beiden Fürstenthümern ist der fürstlichen Landesregierung unmittelbar untergeben, vorwiegend der von der obersten Landesbehörde zu erlassenden höheren Anordnungen, und im

Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen unter Mitwirkung der Landesdeputation nach den Bestimmungen des Landesvergleichs von 1798; im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Stände und des ständischen Ausschusses.

Die Hofkammer führt die Oberaufsicht über die Rentämter und verwaltet die Domainal-, Regal- u. Einkünfte.

Nach der Grundlage des Landesvergleichs werden im Fürstenthum Hechingen in jedem einzelnen Orte von bestimmten beeidigten Einwohnern die Steuern erhoben.

Das Fürstenthum Sigmaringen hat seit 1834 ein neu regulirtes Steuersystem. Diesem zufolge sind den direkten Besteuerungen unterworfen:

- a. die Grundstücke und damit verbundene Nutzungsrechte,
- b. die Gefälle,
- c. die Gebäude,
- d. die Gewerbe,
- e. die Activkapitalien,
- f. das Dienst Einkommen.

Von den Ortsvorstehern jedes Ortes werden die betreffenden Steuern eingehoben, zu dem Amte eingeliefert und von diesem an die Centralkasse weiter befördert. Die Regierungs- und Hofgerichtskrevisorate bilden die geeignete Controle.

Der Hauptfinanzetat muß immer je auf 3 Jahre voraus angeschlagen und der Regierung wie den Landständen im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen und der Landesdeputation im Fürstenthum Hechingen zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Staatseinkünfte des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen betragen gegen 100,000 fl., und es ist, obwohl der Hofstaat, wie die Staatsausgaben sehr mäßig sind, der Staatsschulden wegen, doch noch immer kein unbedeutendes Deficit vorhanden.

Der Hauptetat für die Finanzperiode 18³⁷/₄₀ im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen ist folgender:

A. Bedarf.	1837/38.	1838/39.	1839/40.	Zusammen.
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Umlagen zur Bundeskasse	600	600	600	1800
II. Gesandtschaftskosten	1800	1800	1800	5400
III. Militär A. ordentlicher Aufwand	17000	17000	17000	51000
IV. Innere Verwaltung:				
1. Allgemeine Sicherheitspolizei	5050	4950	4850	14850
2. Strafanstalt zu Hornstein	3400	3400	3400	10200
3. Straßenbau	16000	16000	16000	48000
4. Medicinalwesen	3800	3800	3800	11400
5. Oeffentlicher Unterricht	7500	7500	7500	22500
6. Auf Landesgrenzen	150	150	150	450
7. Vorsorge für Baganten und elternlose Kinder	3900	3900	3900	11700
V. Landeskasse	2500	2500	2500	7500
VI. Civilpersonen und Gratialien	900	900	900	2700
VII. Landhände	3920	220	4170	8310
VIII. Reservfond	3000	3000	3000	9000
=	69520	65720	69570	204810
B. Deckungsmittel.				
I. Ertrag aus dem Landesvermögen	900	—	—	900
II. Aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten	400	400	400	1200
III. Besondere Beiträge	1700	1700	1700	5100
IV. Indirecte Steuern:				
1. Stempel	2800	2800	2800	8400
2. Salzauflage	6000	6000	6000	18000
3. Zollertrag ^{zu 1/4tel}	9200	9200	9200	27600
4. Hundstaren	400	400	400	1200
V. Directe Steuern:				
1. Aus Grundstücken	24000	24000	24000	72000
2. Aus Gefällen	5000	5000	5000	15000
3. Aus Gebäuden	6000	6000	6000	18000
4. Aus Gewerben	4800	4800	4800	14400
5. Aus Kapitalien	4400	4400	4400	13200
6. Aus Dienstlertrag	2800	2800	2800	8400
=	68400	67200	67500	203400
C. Vergleichung.				
A. Bedarf	69520	65720	69570	204810
B. Deckungsmittel	68400	67500	67500	203400
Mithin Unzulänglichkeit	1120	—	2070	1410
Ueberschuß	—	1780	—	

III.

Topographische Beschreibung

der

Gegenden und Wohnorte nach der Eintheilung beider Fürstenthümer im Amtsbezirke.

A. Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen bildet ein einziges Oberamt mit 6⁵⁰ Quadratmeilen und nach der neuesten Volkszählung 20,043 Einwohnern. Dasselbe ist begränzt westlich von dem Hohenzollern-Sigmaringischen Oberamte Haigerloch, östlich vom Hohenzollern-Sigmaringischen Oberamt Gammertingen und dem königlich Württembergischen Oberamtsbezirke Wablingen. Dieses macht auch seine südliche Gränze aus, und im Norden liegen die königlich Württembergischen Oberamtsbezirke Rottenburg und Reutlingen.

Hechingen ist die Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums mit 2645 christlichen und 744 israelitischen, zusammen 3389 Einwohnern und gegen 700 Häusern. Die Stadt liegt auf einer Anhöhe an der Starzel, wird in die untere und obere Stadt getheilt. Sie ist der Sitz des Hofgerichtes, der Regierung und des Oberamtes und aller übrigen Verwaltungsbehörden. Die schöne Kirche des aufgehobenen Kollegialstiftes wird als Pfarrkirche benutzt. Außerdem ist die Kirche des aufgehobenen Franziskanerklosters St. Lucius in der Unterstadt, und eine Synagoge für die Israeliten vorhanden. Das seit 1819 neu erbaute Schloß ist unbewohnbar, weil die Fundamente sinken. In der Oberstadt ist die Post. Außerhalb der Stadt kreuzen sich die Landstraßen von Rottenburg, Tübingen nach Gammertingen und Wablingen. Zudem gehören noch zu Hechingen: Beuren, Friedrichsstraße, Stetten im Snadenthal (s. unten) mit 725 E., Sieselbach, Brielhof, Fasanengarten, 35 E., sämmtlich 3 herrschaftliche Höfe. Der Hohenzoller, eine Stunde von der Residenz, die uralte Stammburg der Grafen und Fürsten von Hohenzollern und des preussischen Königshauses. Die durch die Gewalt des Krieges und der Zeit verfallene, durch die Sorgfalt ihrer Enkel seit 1826 aber wieder hergestellte ehrwürdige Wiege dieses Herrscherstammes bildet die Krone eines sich 2621 Pariser Fuß über die Meeresfläche erhebenden Berggessels.

(Siehe den historischen Anhang.)

Boll, Pfarrdorf mit 617 Einwohnern, in einem südböflichen Seitenthale der Starzel. Nicht weit von dem Orte liegt der, nach dem Landesvergleich von 1798 angelegte fürstliche Wildpark oder Thiergarten „Friedrichsthal“ mit einem Jagdschloß und zwischen dem Hohenzoller und dem Zellerhorn die einsame Wallfahrtskapelle „Mariazell.“ Eine herrschaftliche Ziegelhütte.

Burladingen, Marktflecken in dem Thale der Feh! an der Poststraße von Gammertingen nach Hechingen und Lübingen, mit 1350 E., hat eine schöne Kirche und ein altes verfallenes Schloß. Auf dem Berg Rücken des linken Feh!-Ufers liegen die Ruinen der ehemaligen Burg Lichtenstein. Zu Burladingen gehören als Filiale: Gauselfingen, ebenfalls im Feh!thale an der Grenze des Sigmaringischen Oberamts Gammertingen mit 498 E., einer neuerbauten Kirche und einer Schule. Hermannsdorf, mit 102 E., ehemals eine Kolonie von Wiedertäufern, nachher wurden die Höfe und Güter derselben an die benachbarten Bauern verkauft. Unweit Burladingen, gegen Hechingen, zieht sich die Wasserscheide zwischen Rhein und Donau weiter auf die schwäbische Alp herüber.

Jungingen, Pfarrdorf an der Starzel mit 858 E. Als Filial gehört dazu Schlatt mit 615 E.

Hausen im Killethal, Pfarrdorf mit 925 E., an der Kiler, welche südlich vom Orte aus dem Gebirge hervorkommt und sich bei dem dahin gehörenden Filiale Kiler, mit 564 E. in die Starzel ergießt. Ein zweites Filial ist: Starzeln mit 422 E., in dessen Nähe die Starzel entspringt. Die Einwohner dieser drei Orte leben größtentheils vom Haushandel; ein Hauptartikel desselben ist die Enzianwurzel.

Großelfingen, Marktflecken mit 1544 E., in einer sehr fruchtbaren und für die Viehzucht vortheilhaften Gegend, eine Stunde westlich von Hechingen. Der Ort liefert gute Hafnerarbeit. Als Filiale gehören hieher die beiden fürstlichen Cameralhöfe: Ober- und Niederkomburg.

Dwingen (Nubingen in der Sprache des Landvolkes) mit 1141 E., an der Eyach; die Bewohner bereiten Harz und Wagenschmiere als Handelsartikel. Die sogenannte „obere Kirche“ wird für eine der ältesten Kirchen der Umgegend gehalten.

Kangendingen, Marktflecken an der Starzel, mit 1297 E., hat ein aufgehobenes Frauenkloster und eine sehr alte Kirche.

Steinhofen, Pfarrdorf mit 577 E., an der Straße von Hechingen nach Balingen. Hierzu gehören als Filiale ein Theil von Zimmern mit 333 E., einer Kapelle und einer Schule; Bissingen mit 969 E. Beide Orte auf der Straße von Hechingen nach Balingen.

Stetten, Pfarrdorf an der Starzel und der Straße von Hechingen nach Haigerloch mit 551 E. und den Filialen: Sickingen mit 327 E., Bechtoldsweiler mit 267 E.

Stetten unter Hülenstein, Pfarrdorf mit 475 E., mit dem Filiale: Hörtswag mit 223 E. und einer Mühle.

Stetten, ein Dorf bei Hechingen unten am Fuße des Hohenzollers mit 470 E., gehört zur Stadtpfarrei Hechingen und hat ein aufgehobenes, jetzt als Caserne benutztes Nonnenkloster, das ehemalige „Maria Gnadenthal.“

Weilheim, Pfarrdorf mit 608 E., eine Stunde von Hechingen. Filiale sind: das Dorf Wessingen mit 421 E., der Kleebof, der Stauffenberger-Hof.

Wilflingen, im Württembergischen Oberamt Niedlingen mit 678 Einw.

Lindisch, ein fürstl. Lustschloß, in einem schön angelegten Parke, $\frac{3}{4}$ Stunden von Hechingen.

B. Das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

I. Oberamt Sigmaringen.

1. Oberamt Sigmaringen, mit 8133 Einw. auf einem Flächenraum von 3₁₁₀ Q.Meilen oder 54,406 Morgen, wovon 25,361 M. Acker-, Wiesen- und Gartenland; 35,595 M. Waldungen und 3024 M. Wäldungen sind, gränzt nördlich an das Obervogteiamt Jungnau, südlich an die Oberämter Wald und Ostrach, westlich an das badische Bezirksamt Möskirch und östlich an die k. württemb. Oberamtsbezirke Kiedlingen und Saulgau. Es enthält 1 Stadt, 9 Pfarrdörfer, 8 Filialdörfer, 4 Weiler, 7 Höfe und einzeln stehende Häuser.

Sigmaringen, Haupt- und Residenzstadt mit 1531 Einw. und 268 Häusern. Die Stadt liegt an der Donau, in einem sehr angenehmen Thale. An ihrem rechten Ufer, auf der Nordseite der Stadt, erhebt sich auf einem kahlen und senkrecht emporsteigenden Felsen das alte Residenzschloß der Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen. Unten auf der Südseite desselben ist der Sitz der Regierung des Oberamtes und der Landes-Verwaltung. Eine Handbibliothek, Waffensammlung und eine kleine Gemäldegalerie finden sich in dem Schlosse und der sogenannte „Rittersaal“ enthält der Reihe nach die Ahnen des Fürstenhauses bis in das unerweisliche, ins Mystische übergehende Alterthum. Die Stadt gehörte früher zur Pfarrei Laiz, wurde aber, nachdem eine schöne und geräumige Kirche erbaut worden, selbst zur Stadtpfarrei erhoben. Sie rühmt sich, der Geburtsort des nachmals kanonisirten Markus Koy, des heil. Fidelis, zu seyn. Außerdem hat die Stadt ein Museum, ein Theater. Seit ungefähr 20 Jahren wurde sie durch Aufführung neuer Gebäude ganz verändert und beinahe um die Hälfte vergrößert, und in neuester Zeit wurde ein neuer Stadtbauplan entworfen und Behufs einer neuen, beinahe mit einigen Gebäuden versehenen, Stadtanlage eine neue Straße gegen Hechingen angelegt. Unterhalb derselben führt eine schöne Allee von der Stadt zu diesem ehemaligen Franziskanerkloster. Seit 1824 ist eine schöne steinerne Brücke über die Donau mit 3 massiven Pfeilern erbaut und von dieser aus eine neue Straße, Antons-Straße, an dem linken Donauufer hinauf durch Felsen gesprengt worden. Einige hundert Schritte von demselben liegt das städtische Spital unten am Fuße des Brenzkofer-Berges, aus dem eine Quelle durch das Flussbett der Donau hindurch und mittelst einer Druckmaschine senkrecht hinauf in das Schloß geleitet wird. Die Stadt hat ein Physikat, eine Apotheke, Postamt, Buchdruckerei und Lithographie.

Als Filiale gehören zu Sigmaringen das ehemalige Franziskanerkloster Hechingen, welches seit 1818 zu einem Gymnasium und nachher

zu einer lateinischen Schule mit den ersten 4 Klassen verwendet wurde. In neuester Zeit wurde die Anstalt sehr erweitert.

Gorheim, ebenfalls Filial von Sigmaringen, war ehemals ein Franziskaner-Nonnenkloster, im J. 1303 gestiftet und wird jetzt zur Kaserne für das k. k. Contingent verwendet. Zwischen Gorheim und Sigmaringen bestand nach aufgefundenen Urbarien ehemals ein Ort Namens „Brenzofen“, der aber gänzlich verschwunden ist. Endlich das fürstliche Jagdschloß Josephs Lust, zwischen Krauchenwies und Sigmaringen, in der Mitte eines gegen 5000 Morgen haltenden Thiergartens, durch welchen die Straße von der Stadt nach Krauchenwies führt.

Laiß, Curatkaplanei von Sigmaringen, mit 349 Einw., einer alten Kirche und einem aufgehobenen Franziskaner-Nonnenkloster, gestiftet durch die Grafen von Montfort um das Jahr 1308, und nachdem es durch Feuer zerstört war, wieder aufgebaut 1527 von Graf Felix von Werdenberg zu Sigmaringen. Zu dieser Curatkaplanei gehört als Filial: Inzlfosen mit einem seit 1584 gestifteten und 1802 aufgehobenen Augustiner-Nonnenkloster. Der Ort hat 303 Einw., ein fürstl. Lustschloß mit einem schönen, an dem felsigen Donauufer angelegten, Park.

Die herrschaftlichen Cameralhöfe Nikof und Pauli.

Ablach mit Emmich, Pfarrdorf mit 356 Einw. und 86 Häusern, 1½ Stunde südlich von Sigmaringen, an der Ablach. Das Patronatsrecht, welches ehemals den Herren von Gutenstein gehörte, steht jetzt dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen zu.

Billafingen auf der schwäbischen Alp mit 110 Einw., und die Höfe Warnthal und Habsburg bei den Ruinen der Burgen gleichen Namens, gehören als Filiale zur Württemb. Pfarrei Emmerfeld.

Birgen, an der Lauchart, 1 Stunde von Sigmaringen, Pfarrort mit 762 Einw. Die Hälfte des Ortes gehörte ehemals den Herren von Hornstein-Göppingen und kam durch Kauf vollends an Sigmaringen. Als Filiale gehören hiezu:

Hornstein, das Stammhaus des adelichen Geschlechtes gleichen Namens; das Schloß erhebt sich auf einem malerischen Felsen im Lauchartthale, wurde durch Kauf an Sigmaringen gebracht, seit 1817 zu einer Strafanstalt für Verbrecher verwendet und zugleich als Bewahrungsort für Irren bestimmt. Im Verlaufe des Jahres 1836 waren baselst im Zucht- und Arbeitshause 40 Personen beiderlei Geschlechtes zur Strafe eingebracht und gehalten worden. Dieselben werden großen Theils mit der Lohnspinnerei beschäftigt und haben in jenem Jahre 2545½ Pfd. Wollengarn und 364¼ Pfd. Abwertgarn gesponnen. Auch wurden 10 Stücke Zeug gestickt. Seit Mitte November 1836 besteht dort auch eine Leinweberei für feinere und gröbere Leinwand, sowie für Packuch. Unter den Strafgefangenen, mit Inbegriff eines Irren, waren:

Inländer 34 } 40.

Ausländer 6 }

Davon Männer 26 } 40.

Weiber 14 }

Sizkofen, Filialdorf von Bingen am Fuße der Alp mit 271 E., ebenfalls an der Lauchart.

Habsthal, Pfarrdorf mit 143 Einw., einem aufgehobenen Dominikaner-Nonnenkloster, welches 1259 von dem Grafen Rudolph von Habsburg gestiftet wurde. Die mit vielen Grabmälern gezierter Klosterkirche ist zugleich die Pfarrkirche. Der Ort hat eine Posthalterei. In die Pfarrei gehört das Filial Rosna mit 184 Einw. Bernweiler, B. und Eiermühle.

Hausen, am Andelsbach, Pfarrdorf mit 389 Einw., mit den Filialen Wittelschies mit 134 Einw. Ettisweiler mit 68 Einw.

Krauchenwies, Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit und 709 Einw. liegt am Andelsbach, der sich hier in die Ablas ergießt. Dasselbst sind zwei fürstliche Schlösser, wovon das eine, das sog. Landhaus, in einem schönen Parke erst vor einigen Jahren erbaut wurde.

Kalkreute, Filialort von Dstrach, an der südlichsten Spitze des Oberamtes Sigmaringen, mit 112 Einw.

Langenenslingen, Pfarrdorf mit 762 Einw., hat ein ehemaliges Jagdschloßchen. Der Ort hat keinen Brunnen, sondern bezieht sein Wasser aus dem nahegelegenen Viberbache. Langenenslingen ist nebst dem Dorfe Villasingen und den Höfen Warmthal und Habsberg ganz getrennt von dem übrigen Fürstenthum und ist von allen Seiten von dem K. Württ. Oberamte Riedlingen umgeben. Die Straße von Sigmaringen nach Riedlingen führt durch Langenenslingen.

Mottschies, W. 91 Einw., Filial von Zell am Andelsbach.

Muollfingen, Pfarrdorf mit 663 Einw. an der Ablas, mit dem Weiler Zielfingen mit 36 Einw.

Sigmaringendorf, Pfarrdorf, 1 Stunde von der Residenzstadt, östlich von Sigmaringen, am Einflusse der Lauchart in die Donau und hat 792 Einw. Hierzu gehört das an der Lauchart, eine halbe Stunde aufwärts von Sigmaringendorf gelegene Berg- und Hüttenwerk Lauchartthal, als Filial mit 116 Einw. Seit einigen Jahren wurde dieses Eisenwerk sehr erweitert und mittelst neu angelegter Maschinen bedeutend gehoben. Ein Bergverwalter führt die Aufsicht, Unterbeamte sind: der Hüttenkassier, Platzmeister, Controleur etc. und gegen 50 Arbeiter sind fortwährend beschäftigt.

Zwischen Sigmaringendorf und Lauchartthal ist gegenwärtig eine Wollenspinnerei und Weberei von bedeutender Ausdehnung im Entstehen.

II. Das Obervogteiamt Achberg.

Dasselbe liegt ganz getrennt von dem übrigen Fürstenthum auf der östlichen Seite des Bodensee's an dem Flusse Argen. Das ganze Amt beträgt nicht viel über eine halbe Quadratmeile und hat nur 581 Einwohner auf einem Flächenraum von 0,22 Q.Meilen oder 3439 Morgen, wovon 2414 Aecker, Wiesen und Gärten, 1300 Waldungen und 226 Dehungen sind. Es hat 2 Pfarrdörfer, 1 Dorf, 8 Weiler, 1 Schloß, 3 Höfe und 1 einzelnstehende Wohnung.

Achberg, ein Bergschloß, der Sitz des Obervogts, gehört nebst Frauenreute mit 62 Einw. als Filial zu dem Pfarrdorfe:

Siberatsweiler mit 62 Einw. Hierzu kommen noch die Filiale: Duznau, W. 28 Einw. Gunteratsweiler, W. 15 E. Liebenweiler mit den Höfen Rankenbühl und Scheibenhof 43 Einw. Stobreute, Hof 2 Einw.

Esseratsweiler, Pfarrdorf mit 147 Einw. und den Filialen Baidt, W. 22 Einw. Baplings, W. 21 Einw. Bufflings

Hof 4 Einw. Doberatsweiler, Dorf 89 Einw. Revierförster und
 Amtswundarzt. Engeliz, Hof 9 Einw. Zsigatweiler, B. 65 E.
 Regniz, B. 29 Einw. Siggenreute, Haus 8 Einw.

III. Oberamt Gammertingen.

Dieses besteht erst seit 1837 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung und begreift jetzt das früher Freiherrlich v. Spethische Obergvogteiamt Gammertingen, welches die Orte Feldhausen, die Stadt Gammertingen, Harthausen bei Feldhausen, Kettenacker mit dem Lusthofs, Neufra mit Freudenweiler und dem Birkhofs in sich begriff, sowie das Freiherl. v. Spetische Obergvogteiamt Hettingen, bestehend aus der Stadt Hettingen und Hermendingen. Im Jahre 1815 wurden beide Obergvogteiamter vereinigt, und 1827 durch Kauf dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen überlassen, der schon 1806 Souveränitätsrechte über dieselben erhalten hatte. Im nämlichen Jahre wurden mit diesem Amte die 4 Orte der obern Grafschaft Behringen, nämlich: Benzingen, Harthausen auf der Scheer, Behringendorf und Behringensstadt einverleibt und das Ganze zu einem Oberamte erhoben. Es beträgt ein Areal von 2,81 Quadrat-Meilen oder 79,087 Morgen, wovon 25,540 Aecker, Gärten und Wiesen, 14,793 Waldungen und 10,754 Dehungen sind, mit 6338 Einw. und 3 Städten, 6 Pfarrdörfern, worunter 1 mit Marktgerechtigkeit, 2 Weiler. Das ganze Oberamt liegt auf der schwäbischen Alp und gränzt gegen Norden an das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen und das K. Württemb. Oberamt Neutlingen; nordöstlich an das Obergvogteiamt Trochtelfingen, und das K. W. Oberamt Münsingen; südöstlich an das K. W. Oberamt Riedlingen und das Obergvogteiamt Jungnau; südlich an dasselbe Obergvogteiamt; südwestlich an das Oberamt Straßberg und westlich an das K. W. Oberamt Balingen.

Gammertingen, Stadt mit 973 E., ist der Sitz des Oberamtes, eines Rentamtes, Oberförsterei, Pöfyllats, einer Apotheke und einer Post. Die Stadt liegt an der Lauchart und hat ein schönes Schloßgebäude, ehemals den Freiherren von Speth gehörig und jetzt die Wohnung des Oberamtmanns. In neuester Zeit besteht dort eine Wollenspinneret und Weberei, länger schon als diese eine Papierfabrik.

Hohenzollern.

Benzlingen, Pfarrdorf mit 687 Einw. Zelthausen, Pfarrdorf mit 297 Einw. Dazu gehört das Filial Parthausen bei Zelthausen mit 166 Einw.

Parthausen auf der Scheer, Pfarrdorf mit 794 Einw.

Pettingen, Stadt an der Lauchart, eine Stunde von Gammertingen mit 544 Einw., und einem guterhaltenen Bergschlosse, welches gegenwärtig zu einer Seidenfabrik verwendet wird. Die Kirche daselbst ist eine der ältesten im Fürstenthume. Zur Pfarrei gehört das Filialdorf Hermentingen mit 206 Einw. an der Lauchart.

Rettenacker, Pfarrdorf mit 255 Einw. auf der sog. Zwiefalter Alp; hat eine Revierförsterei.

Reufra mit Freudenweiler, Mühle und dem Birkhofs, Pfarrdorf mit Marktgerichtsbarkeit und 1189 Einw. an der Fehle und der Straße von Gammertingen nach Pehlingen.

Behringendorf, Pfarrdorf mit 429 Einw., einer schönen Kirche mit 2 Thürmen, an der Lauchart, sowie

Behringensstadt mit 789 Einw. in dem engen und felsigten Thale der Lauchart, auf deren rechtem Ufer sich über den Felsengrath die weitläufigen Ruinen der Burg Behringen, des Sitzes jenes uralten adelichen Geschlechtes der Grafen von Behringen ausbreiten. Eine kleine Kapelle tritt allein noch über das Steingrab hervor, wie ein neuer Leichenstein über ein Grab verfloßener Jahrhunderte. Die alte Kirche wurde erst 1821 zur Pfarrkirche erhoben, bis wohin Behringensstadt in die Pfarrei Behringendorf eingepfarrt war. Hieher gehört die unsern liegende Wallfahrtskirche Dillstetten.

IV. Oberamt Glatt.

Dieses Oberamt war vorher Eigenthum des Stiftes Muri in der Schweiz, welches dasselbe von 1703 an nach und nach verkaufte. Im Jahr 1803 wurde es als Entschädigung dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen zugetheilt und besteht noch in demselben Umfange, wie damals, mit Ausnahme des halben Dorfes Dürrenmettstetten, welches von Württemberg in Besitz genommen wurde. Sein sehr gebirgiges Territorium gränzt nördlich an das K. W. Oberamt Freudenstadt und Horb, südlich an das Oberamt Haigerloch und westlich an das Württemb. Oberamt Freudenstadt und Sulz. Die Einwohnerzahl ist 2342 kathol. und 170 israelit. Seelen auf einem Gebiete von 0,64 Q. Meilen, oder 11,191 Morgen, wovon 5851 M. Ackerland, 4444 Waldungen und 896 Wiedungen sind. 4 Pfarrdörfer, wovon 1 mit Marktgerichtsbarkeit. 2 Dörfer.

Glatt, Pfarrdorf an der Glatt, mit Markt. und 486 Einw., ist der Sitz des Oberamtes und der Stiftungsverwaltung. Das Schloß, ehemals „Weißschloß“ genannt, ist mit 4 Thürmen versehen und dient

zur Wohnung der Beamten und zum Amtlokal. Die Kirche ist mit vielen Grabmälern der ehemaligen Besitzer von Glatt geziert. Dem Schlosse gegenüber ist das Bad mit einem Schwefel-Sauerbrunnen, jedoch ohne Bedeutung. Der Glatter-Hof ist das einzige Filial von Glatt. Er liegt $\frac{3}{4}$ Stunde nördlich von Glatt auf der Berghöhe.

Dettensee, Pfarrdorf mit 344 katholischen und 170 israelitischen Einwohnern. Dasselbe ist von den übrigen 4 Orten des Amtes getrennt und umschlossen gegen Norden, Süden und Osten von dem R. W. Oberamte Horb, gegen Abend gränzt es an das Oberamt Haigerloch. Die Kirche ist sehr alt, wurde aber erst 1790 zur Pfarrkirche erhoben, weil der Ort vorher ein Filial zur R. W. Pfarrei Nordstetten war. Das ehemals ganz aus Quadern gebaute und mit Thürmen umgebene Haus wurde 1818 abgebrochen und zur Synagoge für die dortige Juden-Gemeinde verwendet.

Dettingen, Pfarrort am Neckar mit 773 Einw. Hierzu gehören die Filiale Priorsberg, ehemals ein Pauliner-Cremiten-Priorat, liegt oberhalb Dettingen, Neuhaus. S. und Brandstaig. S.

Dießen, Pfarrdorf mit 461 Einw. Oberhalb des Ortes liegen die Ruinen der ehemaligen Burg Hohendießen. In die Pfarrei Diessen gehörte der Filialort Dettingen, D. mit 245 Einw.; einer Kapelle, auf welche die ansehnlichste sigaringische Kirchenstiftung unter dem Namen „Pantaleons-Pflege“ gegründet ist. Der Heidenhof, S. gehört ebenfalls dahin.

Neckarhausen, Weiler mit 15 Einw. und dem Höhenhof, im Neckarthale $\frac{3}{4}$ Stunde östlich von Glatt, mit der Capelle des h. Ulrichs, zum „steinernen Laib Brod“ genannt, links an der Steige. Der Ort ist ein Filial der Pfarrei Betra im Oberamte Haigerloch. Oberförsterei. Östlich, oberhalb des Weilers sind noch die Ruinen eines ehemaligen Burgstalls.

V. Oberamt Haigerloch.

Das Oberamt mit der Herrschaft Wehrstein zählt auf einen Flächenraum von 1,75 QMeilen oder 30,433 Morgen, wovon 20,463 Ackerfeld, 8701 Waldung und 1269 Dehungen sind, mit 1 Stadt, 12 Pfarrdörfern, wovon 2 mit Markt-gerechtigkeit, 1 Dorf und 1 Weiler. Die Einwohnerzahl beträgt 10,671 katholische und 305 israelitische Seelen. Es liegt zwischen den Königl. Württemb. Oberämtern Rottenburg, Horb und Sulz; westlich an dem Oberamte Glatt und östlich an dem Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen. Seine Flüsse sind die Eyach, Starzel und Steuzach, der Neckar und der Mühlbach.

Haigerloch, Stadt und Sitz des Oberamtes mit 1053 christlichen und 305 israelitischen Einw., liegt an der Eyach, welche hier in einem tief eingefurchten Flussbette sich fortwälzt. Das schöne und gut erhaltene Schloß, der ehemalige Sitz der Grafen von Hohenberg steht auf dem

Berggründen nördlich über der Stadt, und dient zur Wohnung des Oberamtmanns und des Rentmeisters. Die Schloß-Kirche, jetzt die Stadt- und Pfarrkirche, ist sehr sehenswerth. Außerdem sind noch die Kirche zu St. Nikolaus, die Kirche zu St. Ulrich und westlich von der Stadt auf einem Felsenhügel die sehr schöne St. Annenkirche. Von dem alten, ehemaligen Dominikaner-Konventloster, südlich von der Kirche St. Ulrich sind nur noch Ruinen vorhanden. Physikat. Apotheke. Revierförster. Post. Für die Israeliten besteht eine Synagoge mit einem Rabbinat.

Betra, Pfarrdorf, mit 1123 Einw. auf dem hohen Südufer des Neckars; hat seit 1808 eine schöne Kirche zum h. Laurenz. Mangel an Wasser.

Empfingen, der ehemalige Hauptort der Herrschaft Wehrstein mit 1910 Einw. und Markt-Gerechtigkeit. Die Kirche steht auf einem Felsen, beinahe in der Mitte des Ortes. Der um dieselbe sich herumziehende Friedhof war ehemals befestiget. Das ehemals an der Südseite der Kirche gelegene Beguinenhaus lebt nur noch in der Volksage. Mit Harz, Gyps, Schwarzgrauem, mit Hallerde vermischem Mergel, weißem Frauen- oder Federngyps wird einiger Handel getrieben. Kastenvogel. Der Weiler Hennstetten mit 33 Einw. ist sein Filial.

Fischingen, Pfarrdorf mit 472 Einw., ebenfalls zur Herrschaft Wehrstein gehörig, im Neckarthale. Der Hof Wehrstein gehört hieher als Filial; neben diesem sind noch auf dem steil am Neckar sich erhebenden Felsenberge die wenigen Trümmer des Stammeschloßes der ehemaligen Herren von Wehrstein.

Bietenhausen, Pfarrdorf, mit 317 Einw. und einem Filial, der Hierlinger Mühle, die mit Württemberg noch strittig ist.

Grüol, Pfarrdorf mit Markt-Gerechtigkeit, an der Steuzach, eine Stunde südwestlich von Haigerloch mit 1145 Einw. und einem aufgehobenen Dominikaner-Konventloster, welches jetzt abgebrochen ist. Westlich von dem Orte steht die Kapelle des h. Veit.

Hart, Pfarrdorf mit 449 Einw. einer neuen Kirche und schönem Altar-Gemälde.

Höfendorf, mit 401 Einw. Pfarrdorf mit dem Cameral-Hof Kremenensee.

Imnau, Pfarrdorf an der Elach, mit 591 Einw. und einem heuchten Sauerbrunnen-Bade, welches für die Badgäste ziemlich geräumig und gut eingerichtet ist. Die Lage des Ortes und die anziehenden Anlagen und viele Spaziergänge, so wie die Nähe von Rottenburg, Sulz, Horb, Hechingen, Lübingen und Niedernau machen Imnau zu einem äußerst angenehmen Sommeraufenthalte.

Stetten, Pfarrdorf an der Elach, $\frac{1}{2}$ Stunde oberhalb Haigerloch mit 670 Einw. Man findet daselbst Gyps und röthlichen Marmor. Trillfingen, Pfarrdorf mit 1049 Einw. auf dem höchsten Punkte des Oberamts Haigerloch. Als Filiale gehören hieher die zwei herrschaftlichen Höfe See- und Saalenhof.

Weißdorf, mit 565 Einw. und dem Filiale Mittelbrunn mit 437 Einw. und einer Kirche, welche jetzt von einem Kuratkaplan versehen wird.

Zimmern, auch Heiligenzimmern genannt, Pfarrdorf mit 456 Einw. liegt an der Steuzach. Als Filiale sind der Pfarrei zugetheilt die aufgehobenen, württembergischen Klöster Kirchberg und Bernstein.

VI. Fürstlich Fürstenbergisches Patrimonial-Obervogtei- Amt Jungnau.

Daselbe gränzt gegen Osten an das Königl. Württemb. Oberamt Niedlingen, gegen Norden an das Oberamt Gammertingen, westlich an das Großherzoglich Badische Bezirksamt Stetten; südlich an das Oberamt Sigmaringen und die Badischen Bezirksämter Möstkirch und Stetten, und enthält auf einem Flächenraum von 1,64 Q.Meilen oder 28,600 Morgen, wovon 13,421 Ackerfeld, 7935 Wald, 7264 Dehungen, 2880 Einw. und 4 Pfarrdörfer, 1 mit Marktgerechtigkeit, 4 Dörfer, 2 Weiler, 1 Hof. Von der Donau, der Schmeiße und Lauchart wird es bewässert.

Jungnau, in dem engen Lauchartthale, an der Straße von Sigmaringen nach Gammertingen, mit 682 Einw., ist der Sig des Obervogts und des Rentamtes. Es gehört als Filial nach Behringendorf, hat aber einen eigenen Kaplan. Das Schloß ist aus starken Steinmassen thurmartig aufgeführt, und das eigentliche Wohnhaus auf diesem Thurme ist ein einfaches aus Holzriegeln bestehendes Gebäude. Amtswundarzt. Zu Jungnau gehört das Neuhaus, bloß aus einem Hof- und Wirtschafts-Gebäude bestehend.

Blättringen, Weiler und Filial von Benzingen, Oberamts Gammertingen, mit nur 30 Einw.

Hochberg, Dorf, auf der Höhe der Alp mit 137 Einw., Filial von Behringendorf, Oberamts Gammertingen.

Inneringen, Pfarrdorf, ebenfalls auf der hohen Alp mit 817 Einw. Markt-Gerechtigkeit.

Oberschmeißen und Unterschmeißen im felsigten Thal der Schmeiße, 1 Stunde westlich von Sigmaringen, wozu sie als Filiale gehören. Oberschmeißen hat eine Kirche, in welcher durch einen Vikar von Sigmaringen jeden Sonntag funktiorirt wird: Ersteres hat 255 E. letzteres 127 E.

Storzingen an der Schmeiße, Pfarrdorf mit 249 E.

Thiergarten, Filial von Kreenheinstetten, G. B. Bezirksamtes Möstkirch, mit 82 E. Hat ein sehr schönes, dem Fürsten von Fürstenberg gehöriges Püttenwerk. Vorzügliche Bausteine.

Vilsingen, Pfarrdorf, nebst den Filialen Dietfurt und Nikhof mit 501 E. In Dietfurt ist noch eine alte Thurm-Ruine, der einzige Ueberrest des ehemaligen Ritterfizes der Herren gleichen Namens.

VII. Das Fürstlich Fürstenbergische Patrimonial-Obervogtei- Amt Crochtelzingen

ist nördlich und östlich von den K. Württ. Oberämtern Neutlingen und Münsingen umschlossen; westlich gränzt es an das

Fürstenthum Hechingen und auf Mägerlinger Markung an das K. W. Oberamt Neutlingen; gegen Süden an das Oberamt Gammertingen. Es zählt auf einem Flächenraum von 1,62 D. Meilen oder 28,369 Morgen, wovon 12,644 Ackerfeld, 5,703 Waldungen, 10,022 Aedungen sind, 3823 Einwohner, 1 Stadt, 3 Pfarrdörfer, worunter eines mit Marktgerechtigkeit, und 1 Dorf. Das ganze Amt liegt auf der schwäbischen Alp. Nahrungsquellen: Feldbau und Viehzucht, worunter die Schweinszucht am besten berücksichtigt wird. Erzgruben. Die Seckach und die Lauchart durchfließen dasselbe.

Trochtelfingen, Sitz des Obervogteiamtes und Rentamtes, Stadt mit 1136 Einw. Sie liegt an der Seckach, welche in der Nähe entspringt und nach kurzem Laufe auf Mägerlinger Markung im Württembergischen sich in die Lauchart ergießt. Der massiv erbaute Thurm an der südlichen Einfahrt in die Stadt ist seiner Bauart und seines Alters wegen zu bemerken. Zur Stadt gehören die Heidekapelle und das Posthaus auf der Heide. Außerdem zur Stadtpfarrei das Filial: Steinhilben, Dorf mit 556 Einw.

Melchingen, Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit und 598 Einw.

Ringingen, Pfarrdorf mit 749 Einw. Hinter dem Orte sind noch Trümmer einer kleinen Burg, unter dem Namen „Burgwarte“ zu sehen.

Salmandingen, Pfarrdorf mit 784 Einw. Westlich davon auf einem der höchsten Punkte der schwäbischen Alp, auf dem sogenannten Kornbühl, steht die Kornbühlkapelle, der h. Veronika geweiht. Die Aussicht von diesem Standpunkte aus ist äußerst malerisch.

VIII. Das Fürstlich Thurn- und Taxische Patrimonial-Oberamt Ostrach

bildet den südöstlichen Theil des Fürstenthums und gränzt gegen Norden an das Oberamt Sigmaringen und das K. W. Oberamt Scheer; gegen Osten an das K. W. Oberamt Saulgau und gegen Süden an das Groß-Badische Bezirksamt Heiligenberg; westlich an das Oberamt Sigmaringen auf Kalkreuter Markung und an das G. B. Bezirksamt Pfullendorf. Der mit vortrefflichen Waldungen, besonders mit Nadelholz und mit üppigen Saatsfeldern und Wiesen überdeckte Flächenraum beträgt 0,95 D. Meilen oder 16,467 Morgen, wovon 8944 Ackerfeld, 7261 Wald, 262 Aedungen sind, und zählt 1455 Einw., 5 Pfarrdörfer, wovon 1 Marktgerechtigkeit hat, 3 Dörfer, 3 Weiler und 1 Hof. Nahrungsquellen: Ackerbau

und Viehzucht, besonders bildet Korn einen Hauptausfuhrartikel. Das Klima ist sehr mild und die Vegetation gut. Der allgemein im Amte bestehende Schupflehen-Berband hindert die Zersplitterung der Bauerngüter ins Kleine und fördert den Wohlstand.

Ostrach an der Ostrach, Pfarrdorf mit Markt-Berechtigung, ist der Sitz des Oberamtes und Rentamtes und zählt 421 Einw. Der Ort ist geschichtlich merkwürdig geworden durch die am 21. April 1799 daselbst vorgefallene Schlacht zwischen den Oestreichern unter Erzherzog Karl und der französisch-republikanischen Armee unter Jourdan zc.

Zur Pfarrei gehören die Filiale: Gunzenhausen, Weiler, mit 24 Einw. und Arnoldsberg, Hof, mit 2 Einw. Der Schloßhof. Einhard, Pfarrd. mit 191 E. Levertzweiler, Pfarrd. mit 234 E. Magenbuch, Pfarrd. mit 163 E. und den Filialen: Lausheim, Weiler mit 49 E. Jungnhof, Hof und der Weibermühle. Spöck, Weiler, mit 47 E., Filial von Burgweiler, G. B. Bezirksamtes Heiligenberg.

Zafertsweiler, Pfarrd., mit 166 E. und den Filialen: Bachhaupten, Dorf mit 77 E. und Eschendorf, Dorf mit 78 E.

Burgau, Weiler und Filial von Dürmentingen, K. W. Oberamt Niedlingen, mit 23 E., ist 6 Stunden von dem Amtsorte entfernt.

IX. Das fürstlich standesherrliche Oberamt Straßberg

war bis zum Jahre 1836 fürstlich Thurn und Taxische Ständeherrschaft, seitdem aber wurde dieselbe käuflich an den Erbprinzen von Sigmaringen überlassen. Das Oberamt wird von der Schmeiße durchflossen und gränzt gegen Morgen an das Oberamt Gammertingen und Obervogteiamt Jungnau; gegen Westen und Norden an das K. W. Oberamt Wablingen und südlich an das G. B. Bezirksamt Stetten. Der Flächenraum enthält 0,72 Quadrat-Meilen oder 12,412 Morgen, wovon 6117 Morgen Acker, Wiesen und Gärten; 2803 Morgen Wäldungen, 3492 Weiden und Dehungen sind. Die Einwohnerzahl beträgt 1747 Seelen, welche auf 2 Pfarrdörfer, 1 Dorf und 3 Höfe vertheilt sind. Nahrungsquelle: Feldbau.

Straßberg, Pfarrd. und zugleich Sitz des Oberamtes und Rentamtes, mit 927 E., liegt in dem engen Thale der Schmeiße, unterhalb Ebgingen. Das Schloßchen neben der Kirche dient zur Wohnung der Beamten. Das alte, auf dem, nahe am Orte sich erhebenden steilen Berge, vor einigen Jahren vom Blitz stark beschädigte Schloß, war einst der Sitz der Herrn von Straßberg. In die Pfarrei gehören: Schmeierhöfe und Lenzenhütte, beide Höfe.

Frohnstetten, Pfarrd., mit 673 E. Raiferringen, Dorf und Filial von Straßberg, mit 147 E., liegt $\frac{1}{2}$ Std. unterhalb Straßberg, südlich von diesem an der Schmeiße.

X. Das fürstliche Oberamt Wald

bildet den südwestlichen Theil des Fürstenthums und liegt zwischen den G. B. Städten und Bezirksämtern Pfullendorf gegen Osten, Mößkirch gegen Westen und Norden, Stockach gegen Westen und Süden. Nordöstlich hängt es durch die Gemarkungen Bittelschieß und Ettisweiler, Oberamts Sigmaringen, mit dem übrigen Fürstenthume zusammen. Ganz getrennt, sowohl von dem Oberamte, als von dem Fürstenthume durch die G. B. Bezirksämter Mößkirch und Stetten, ist das an der Donau gelegene ehemalige Obervogteiamt Beuron. Das K. W. Oberamt Tuttlingen begränzt es in Westen und Süden. Es besteht aus der vormaligen Klosterherrschaft und wurde erst in neuerer Zeit dem Oberamte Wald inkorporirt. Südlicher, in der Mitte zwischen Wald und Beuron, liegen die ebenfalls ganz isolirten Orte Thalheim und etwas östlicher Igelknieß, beide an dem Flüsschen Ablach. Der Flächenraum des gesammten Oberamtes beträgt 2,35 Q.Meilen oder 20,027 Morgen, wovon 23,998 M. Acker, Wiesen und Gärten, 15,469 Morgen Waldungen und 1560 Morgen Nebungen sind. Eine Einwohnerzahl von 4115 Seelen wohnt in 8 Pfarrdörfern, 27 Weilern, 1 Schlosse, 10 Höfen und 3 einzeln stehenden Häusern. Der Boden ist im Allgemeinen sehr fruchtbar. Nahrungsquellen: Ackerbau, Viehzucht, Holzhandel, Torfstich.

Das ganze Oberamt ist in 16 Schultheißenämter abgetheilt:

1. Wald, Pfarrd., mit dem Hof Stöcklein und der Mühle Buraun, 154 G., ist der Sitz des Oberamtes, Rentamtes, einer Oberförsterei, eines Physikats mit einer Apotheke. Das große und schöne Gebäude des aufgehobenen Bistuziensers-Frauen-Klosters dient zur Wohnung der Beamten und die Klosterkirche zur Pfarrkirche. Herrschaftliche Bierbrauerei.

2. Bärenthal an der Bera, in dem Bezirke von Beuron, Pfarrd., nebst Ensisheim, H. Hüttle, Ps. Hart Ps. und Schmelze, Papierfabrik, mit 613 G.

3. Beuron, ehemaliges regulirtes Augustiner-Chorherrn-Stift, Pfarrd., mit 69 G. Die Lage des Klosters ist wild romantisch; von beiden Seiten mit mächtigen Felsen umgeben, erhebt sich in der Mitte des engen Thales ein, von der Donau beinahe auf 3 Seiten umflossener Hügel, auf welchem dasselbe ruht und vor einigen Jahren noch zur Wohnung des Beamten diente; jezt aber wird es während der Sommermonate den Kurgästen der seit 1837 daselbst bestehenden Rolkenkur-

Anstalt theilweise zur Wohnung eingeräumt. Hieher gehören die Höfe:
 Rheinfeld, Fohlenhof, Steighof, Oberhausen.

4. Deutwang, Dorf und Filial von Mindersdorf, 133 E.
 5. Hippetsweiler, Dorf, 251 E. Gaisweiler, W., 43 E.
 Lautenbronn, W., 19 E.

6. Kalkofen, Dorf, mit dem Hof Dageborn, Hohenfels,
 Schl. Knollenkrotten, Hs. Neumühle, W. Kappenhof, Hf.
 Bogelfang, Hof, zusammen 203 E.

7. Lippersdorf, Pfarrd., mit Schernegg, W., 216 E.

8. Mindersdorf, Pfarrd., mit den Parzellen: Kartsmühle,
 Mühle. Katzenweiler, Hof. Sattellöse, W., 336 E.

9. Oberndorf, W., 49 E. Breitenärten, W., 11 E. Peggel-
 bach, W., 24 E. Höllstaig, W., 23 E. Oberhaus, Hs. Wald-
 staig 33 E.

10. Otterdrang, W., 160 Einw. Glashütte, W., 63 Einw.
 Die Hütte daselbst ist in gutem Gange. Kappel, W., 119 Einw.
 Lüzelsbach, Hof, 20 Einw. Reischach, W., 86 Einw. Wehwang,
 W., 28 Einw.

11. Rengetsweiler, Dorf, 186 Einw.

12. Niedetsweiler, W., 72 Einw. Rothenlachen, W.,
 47 Einw. Ruhstetten, W., 143 Einw.

13. Ringgenbach, W., 111 Einw. Sussenhofen, W., 22 E.

Dletershofen, Pfarrdorf, 106 Einw. Zgelswies, W., 27 E.

14. Selgetsweiler, W., 63 E., mit Mühlhausen, Hf., 7 E.

15. Thalheim, Pfarrdorf, 416 E.

16. Waldbertsweiler, Pfarrdorf, 247 E.

Uebersicht

des

Städtterraums, der Einwohner und der Wohnplätze,

nach den einzelnen Gemeinden, nach neuerer Vermessung.

	□ M.	Morgen.	MSalb.	Städterf., Stiel. Gart.	MSalbe, Drehung.	St.	pp.	St.	M.	St.	Summe der Unterebenen.	MStaat Unterebenen.
Obervogtei Amt Neßberg.	0,22	3984	2414	4300	220	—	2	1	9	7	581	
Oberamt Gammerting en.	2,81	49,087	23,540	14,793	10,734	3	6	2	1	3	6338	
Oberamt Glatt.	0,64	11,191	5851	4444	896	—	4	1	—	6	2494	
Oberamt Gaiertloch.	1,75	30,433	20,463	8701	1269	1	12	1	1	7	10,976	
Obervogtei Amt Jungnau.	1,64	28,620	13,421	7935	7264	—	4	4	1	3		Gürtenberg. 2880
Oberamt Dfrach.	0,95	16,467	8944	7261	262	—	5	2	5	2		Furn u. Gart. 1453
Oberamt Sigmaringen.	3,10	54,406	25,361	25,595	3024	1	9	8	4	7	8133	
Oberamt Straßberg.	0,72	12,412	6117	2803	3492	—	2	1	—	3	1747	
Obervogtei Amt Trochelfingen.	1,62	28,369	12,644	5703	10,022	1	3	1	—	2		Gürtenberg. 3833
Oberamt Sald.	2,35	41,027	23,998	15,469	1560	—	8	4	21	21	4115	
Zusammenstellung.	15,80	275,946	142,755	94,004	38,760	6	53	25	42	61	34,384	8138

42,542 Gm.

Historischer Anhang.

Alphabetisch geordnet.

Achberg, ein Bergschloß mit einer kleinen Herrschaft im südlichen Schwaben an der Ostseite des Bodensees und an dem Flusse Argen, ungefähr zwei Stunden von seinem Einflusse in das Seebecken. Die Herrschaft ist ein Ueberbleibsel der ehemaligen Grafschaft Montfort. Rachmals wurde sie ein östreichisches Lehen und kam, nachdem sie schon vielfältig ihre Besitzer gewechselt, an den deutschen Orden, zur Kommende Altschauen, in den Ritterkanton Hegau steuerpflichtig. Der Procurator des Rheinbundes theilte dieselbe im Art. 23. der Rheinbundes-Akte dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen mit allen Souverainitäts- und Eigenthumsrechten zu. Die ganze Herrschaft enthält auf 0,22 Q.M. bloß 581 Einw. 2 Pfarreien.

Beuron, im Donauthale, 3 Stunden von Tuttlingen, ein ehemaliges regulirtes Augustinerkloster. Der Schwaben Herzog, Gerold vom Bussen, übertrug dasselbe gegen das Ende des 8. Jahrhunderts von dem Bussen seinem Stammsitze, wo es früher gestanden, auf den kahlen Felsen am linken Donauufer, unweit Werrenwag. Erst im 11. Jahrhundert wurde es durch einen Sprößling Gerold's auf dem Plage, wo es noch steht, errichtet. Durch den Reichs-Deputations-Schluß von 1803 wurde es aufgehoben und dem Fürsten von S.-Sigmaringen als Entschädigung zugetheilt.

Dettensee, Pfarrdorf zwischen Horb und Paigerloch. Nach alten Urkunden war der Ort zur Zeit der Karolinger ein königliches Tafelgut, welches dem Herzog Gerold von Bussen geschenkt wurde, der es in einer Stiftungs-Urkunde an das Kloster Reichenau vermachte. Von diesem scheint es an die Grafen von Nellenburg und Thengen gekommen zu seyn. Nach Aussterben dieses Geschlechtes fiel es an Oestreich und von diesem als Lehen an die Keller von Schlaitheim. Adam Heinrich Keller verkaufte es 1711 an das Kloster Muri in der Schweiz. Auch dieses verkaufte dasselbe mit allen seinen Besihungen in dieser Gegend nach und nach, bis alle, auch Dettensee 1803 dem Fürsten von S.-Sigmaringen mit Souverainitäts- und Eigenthumsrechten zufielen.

Dießen, ein Pfarrdorf am Neckar, eine Stunde oberhalb Horb, war der Hauptort der ehemaligen Herrschaft Diessen. Sie gehörte den Herrn von Dw, als Reichslehen. Als solches wurde es diesem adelichen Geschlechte von Oestreich, nach Aussterben der früheren Besitzer, den Grafen von Nellenburg, übertragen. Die Herrn von Dw verkauften es 1582 an Hans von Keunck. Durch Vermählung mit der Erbtochter desselben fiel das Lehen an Burkart von Ehingen 1692, welcher die

Burg Hohenbießen, von der nur noch Ruinen vorhanden sind, erbaute, und endlich ebenfalls durch Vermählung mit der Erbtöchter Gertrud von Ehingen an die Herrn von Werdnaun, deren ganze Herrschaft Geroldsegg-Sulzisches Reichslehen war, welches sie nachmals als Eigenthum erzielten und im Anfange des 17. Jahrhunderts an das schweizerische Stift Muri verkauften. Im J. 1803 kam es an den Fürsten v. H.-Sigmaringen.

Dietfurt, ehemaliges Ritterstschloß im Donauthale zwischen Werrenwag und Sigmaringen. Nur noch einige Ruinen zeugen von dem ehemaligen Vorhandenseyn des alten Geschlechtes der Herrn von Dietfurt, welche schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts ausstarben.

Sammertingen, an der Lauchart zwischen Hechingen und Sigmaringen, gehörte einst zu den Besizungen der Grafen von Kyburg und Dillingen und kam nachmals an die Grafen Montfort, von welchen die Herrschaft dem Kloster Reichenau überlassen und von diesem als Lehen den Grafen von Wehringen übergeben wurde. Dieses Geschlecht, damals ebenfalls im Zerfalle, mußte dasselbe den Herren von Rechberg abtreten, aber Hans von Rechberg, durch Vermögenszerfall in mißliche Verhältnisse gerathen, sah sich genöthigt, das Lehen 1447, wozu auch die Herrschaft Hettlingen gehörte, mit den dazu gehörigen Orten an Graf Ulrich von Württemberg zu verkaufen; dazu überdrüssig der Umtriebe des Abtes in der Reichenau, welchem sein Lebensmann zu mächtig schien, überließ er die beiden Herrschaften schon 1465 wieder käuflich an Wolf von Dübendorf um die Summe von 14000 fl. Doch nicht lange nachher wurde sie von den Herren von Dübendorf den Herren von Späth überlassen. 1534 rächte sich der aus seiner Verbannung zurückgekehrte Herzog Ulrich von Württemberg für die Treulosigkeit seines Ministerialen Dietrichs von Späth durch die Wegnahme seiner beiden Herrschaften und erst nach Ulrichs Tode kamen sie wieder an die Familie Späth zurück. Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen hatte durch die Rheinbundakte Souverainitäts-Rechte über beide 1815 mit einander zu einem Amte vereinigten Herrschaften erlangt und kaufte sie 1827 von dem Herrn von Späth eigenthümlich an sich.

Statt, am Neckar zwischen Horb und Sulz, war ehemals eine eigene Herrschaft mit eigenem Adel, der davon sich nannte. Später wechselten nach einander in dem Besitze derselben die Herren von Keunack, von Ehingen und endlich von Landsee, welche dieselbe 1708 an das Stift Muri für 565,000 fl. verkauften. Alle murischen Besizungen kamen endlich 1803 an H.-Sigmaringen.

Haigerloch. Schloß und Herrschaft westlich am Fürstenthum Hechingen, gehörte einst zur untern Grafschaft Hohenberg. Die Grafen dieses Namens waren Sprößlinge des Istriisch-Nährischen Geschlechtes der Burkarliner. Ihre Besizungen Ober- und Unter-Hohenberg waren Bestandtheile der ehemaligen großen Bertholdsbaar. 1367 verkaufte die Gräfin Ursula von Hohenberg, Gemahlin Wilhelms von Montfort, die Herrschaft Haigerloch an Eberhard von Württemberg; allein weil dieselbe schon früher von den Grafen von Hohenberg an die von Montfort verpfändet gewesen und das Pfand noch nicht ganz gelöst war, so überließ Eberhard dieselbe bedingungsweise dem Grafen Ott von Hohenberg, der das Geld zur Wiedereinlösung vorgeschossen hatte. 1412 erlosch die Dynastenfamilie Hohenberg und die Herrschaft Haigerloch fiel durch Kauf an die Grafen von Hohenzollern, von denen Citel Friedrich V. 1491 als Hauptmann über die beiden Herrschaften Hohenberg gesetzt worden war.

Hohenfels. Herrschaft an der südwestlichen Spitze des Fürstenthums H.-Sigmaringen, besteht aus einem noch gut erhaltenen Berg-

schlosse und beträchtlichen Besitzungen. War der Stammstz der ehemaligen Herren von Hohensfels und von Jungingen; fiel nachher dem deutschen Orden zu und wurde der Kommende Altshausen inkorporirt. 1806 erhielt sie der F. zu H.=Sigmaringen mit der Herrschaft Achberg, als Souverainitäts-Eigenthum.

Hohenzollern, kegelförmig aufsteigender Berg am nordwestlichen Ende des Halbmondes der schwäbischen Alpenkette. Daß die Krone dieses schönen Berges schon zur Zeit der römisch-deutschen Grenzländer als ein Fortifikationspunkt betrachtet wurde, ist, wenn man die geographische Lage desselben übersieht, eben so unzweifelhaft, als der Buxen und Hohenstaufen damals nach römischer Weise besetzt waren. Auf den Schauplatz der Geschichte tritt der Hohenzoller erst, als in den stürmischen Zeiten des 11. Jahrhunderts, vorzüglich unter Kaiser Heinrich IV., mit der Wuth des Abels seine Territorialherrschaften zu vergrößern und mit dem Amte, das sie darin bekleideten, auch die Territorien sich erblich zu machen; die alte deutsche Gauverfassung zerfiel, und ein Graf von Hattenhunta, der Gegend um Hechingen, Dußlingen, Mößingen, Thalheim zc., den in seiner Grafschaft günstig gelegenen Hohenzoller zu seinem Sitze wählte, und von demselben sich und seinem ganzen künftigen Geschlechte den Namen gab. Der Graf Friedrich mag wohl der erste in seinem Geschlechte gewesen seyn, der von seiner Burg sich nannte, daher auch die Vorliebe der Herrn von Hohenzollern für den Namen „Friedrich.“ (Die ganze genealogische Deduktion dieses uralten Geschlechtes in Baur's „Geschichte der beiden Hohenzollern,“ Heft II. Buch III.). Die Grafschaft Zollern mit der Herrschaft Schalksburg war nicht unbedeutend. Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte der Graf Konrad von Hohenzollern das Burggrasthum Nürnberg lebenweise inne und Kaiser Rudolph von Habsburg übertrug dasselbe dem Grafen Eitel Friedrich I. erblich im J. 1273. Durch Staatsklugheit und Thätigkeit, durch Kauf, Tausch zc. vergrößerten seine Nachkommen ihre Macht in Franken immer mehr und der große Burggraf Friedrich VI. mußte sich um König Sigismund so verdient zu machen, daß er ihn auf die Mark Brandenburg versicherte und ihm dieselbe auf der Kirchenversammlung 1415, in seiner Geldverlegenheit, nebst der Kurwürde übertrug. Friedrich erweiterte dieselbe bedeutend und wurde, durch Zeitverhältnisse begünstigt, der Stammvater der jetzigen Könige von Preußen.

Weniger glücklich waren seine Stammgenossen in ihrem schwäbischen Mutterlande. Familienzwiste, Entartung nach Art des gewöhnlichen damaligen Raubadels brachten in kurzer Zeit das Haus Hohenzollern dem Untergang nahe. Friedrich Mülin von Hohenzollern zu Schalksburg verkaufte nach dem Tode seines einzigen Sohnes, aus Verdruß über seinen Bruder Friedrich Ostertag zu Hohenzollern, die ganze Herrschaft Schalksburg an Graf Eberhard von Württemberg 1403 und schon 1423 zerstörte die württembergische Gräfin Henriette von Montpellier, aus Rache gegen Friedrich den Dettinger zu Zollern, die Stammburg desselben und nahm die ganze Grafschaft in Besitz. Erst den Bemühungen und den Verdiensten des Grafen Jodokus gelang es 1453 aus dem 30jährigen Schutthaufen seine Stammburg schönere und fester wieder herzustellen; erhielt aber seine Grafschaft nicht ganz unverringert zurück. In dieser Ausdehnung blieb die Grafschaft Hohenzollern-Hechingen mit wenigen Abänderungen bis auf unsere Tage. Die einzige bedeutendere Acquisition war die Herrschaft Hirschbühl bei Lettman, sie wurde aber 1813 durch Kauf an Württemberg veräußert.

Hornstein. Schloß in einer wilden und einsamen Thalgegend der Lauchart, eine Stunde von Sigmaringen. Es war das Stammhaus

der Familie von Hornstein und wurde 1816 von dem Herrn von Hornstein-Göppingen käuflich an den Fürsten von Sigmaringen abgetreten, welcher dasselbe in eine Strafanstalt umändern ließ.

Jungnau, siehe Trochtelfingen.

Ostrach, Oberamt an der Ostrach zwischen Mülendorf und Saulgau, gehörte ehemals dem Reichsstift Salemweil und wurde nachher dem Fürsten von Thurn und Taxis überlassen, von dem es der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen durch die Rheinbundesakte 1806 mit Souverainitäts-Rechten als Patrimonial-Amt erhielt.

Reischach, ehemaliger Ritteritz der Herrn von Reischach im Oberamte Wald. Sie hatten denselben schon 1246 in zwei Hälften an das Kloster Wald veräußert.

Sigmaringen, Hohenzollern-Sigmaringen. Grafschaft an der Donau. Sie gehörte ehemals den Geroldin'schen Nachkommen, den Grafen von Mülendorf, von denen einer, Sigemar, die Burg Sigmaringen auf den steilen Felsen, auf dem sie noch steht, erbaute. Schon 813 erscheinen in Urkunden die Grafen Manegold und Ludwig von Sigmaringen. Von diesen war die Herrschaft längst an das Haus Montfort übergegangen, als Kaiser Albrecht dieselbe nebst vielen andern Herrschaften zur Gründung seiner vorderösterreichischen Staaten kaufte. Aber bald hernach räumten die herzoglichen Brüder Friedrich und Leopold von Oestreich die Grafschaft Sigmaringen aus politischen Gründen dem Grafen Eberhard von Württemberg ein, welcher dieselbe 1399 seinem Vetter, dem Grafen Eberhard von Werdenberg verpfändete. Im Jahr 1459 wurde sie dem Hause Werdenberg ganz überlassen, welches sie 1470 dem Reiche zu Lehen auftrug. Mit dem Tode Christophs von Werdenberg zu Sigmaringen 1534 erlosch das Geschlecht der Werdenberger und die Herrschaft fiel an Oestreich nach dem 1482 geschlossenen Vertrage zurück. Kaiser Karl V. übertrug dieselbe als Reichslehen den gräflichen Brüdern Friedrich und Felix von Hohenzollern 1535. Von dieser Zeit an blieb das Hohenzollern'sche Haus in den beiden Linien: Hohenzollern-Hechingen und H.-Sigmaringen getrennt.

Straßberg, Herrschaft auf dem Heuberge, von dem Flüsschen Schmeiße durchflossen. Sie war eine uralte Besizung des Frauenstiftes Buchau, von welchem sie 1345 dem Herrn von Westerstetten zu Lehen gegeben und nach Absterben derselben 1622 durch eigene Stiftsbeamte verwaltet wurde, bis sie durch den Reichsdeputationschluß von 1803 dem Fürsten von Thurn und Taxis zufiel, und durch die Rheinbundesakte unter die Souverainität des Fürsten von H.-Sigmaringen als Patrimonialamt kam.

Trochtelfingen, Herrschaft auf der schwäbischen Ap, zwei Stunden von Sigmaringen. Sie gehörte ebenfalls ursprünglich zu den Besizungen der Grafen von Montfort, diese überließen sie den Grafen von Hochberg, von welchen sie 1310 durch Kauf an Württemberg kam und endlich von diesem, den Grafen von Werdenberg, von denen einer dort wohnte, überlassen wurde. Nach des letzten Werdenbergers Tod erbte der Graf Friedrich von Fürstenberg, der Schwiegerohn desselben nebst andern Besizungen auch die Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen. Die erstere Herrschaft besaßen früher die Herrn von Jungingen, verkauften sie aber 1367 an Eberhard und Hans von Reischach, deren Nachkommen dieselbe 1418 um 9000 fl. an die Grafen von Werdenberg überließen. Im J. 1806 erhielt der Fürst zu H.-Sigmaringen die Souverainität über beide Herrschaften.

Behringen, ehemalige Burg und Grafschaft zwischen Sigmaringen und Sigmaringen im Lauchartthale. Von der erstern sind noch weit-

läufige Ruinen auf einem gegen die Rauchart hervorspringenden Felsenrücken vorhanden. Das Geschlecht der Grafen dieses Namens ist eines der ältesten und berühmtesten in der schwäbischen Geschichte. Sie waren Abkömmlinge Gerolds vom Bussen und verwandt mit dem Hause Nellenburg und den Nachkommen des rhätischen Burkards; aber schon die Mitte des 13. Jahrhunderts sah die Abendröthe ihres Ruhmes. Nachdem sie nach und nach viele ihrer Besitzungen verkauft hatten, traten sie auch an Albrecht II. von Oestreich ihre Grafschaft Wehringen käuflich ab. 1422 erlosch der letzte Sprößling dieses Geschlechtes und die Grafschaft wurde von Albrecht dem Grafen Eberhard von Württemberg als Pfandschaft überlassen, bis sie wie die Grafschaft Sigmaringen an das Haus Werdenberg und nach deren Aussterben an Hohenzollern gelangte.

Wald, ehemalige Klosterherrschaft im südlichen Schwaben, Eigenthum des Fürsten von H.-Sigmaringen. Das Kloster wurde 1152 durch den Ritter Burkart von Weckenstein gegründet, und gelangte bald zu ansehnlichen Besitzungen durch Schenkungen, Pfand und Kauf. Der Preßburger Frieden 1805 kündigte sein Ende an und theilte es seinem gegenwärtigen Besitzer als Entschädigung zu.

Wehrstein, war einst eine stattliche Burg, der Stammsitz der Herrn von Wehrstein, mit der dazu gehörigen Herrschaft am Neckar, zwischen Horb und Sulz. Die Familie ist sehr alt und nach dem Tode des letzten Sprößlings, Ertrud von Wehrstein, fiel ihre Herrschaft durch Vermählung der einzigen Erbtöchter mit einem Grafen von Tengen, an dieses Haus, welches auf dieselbe Weise auch die Landgrafschaft Nellenburg erhielt. Allein schon Johann, der Sohn Eberhards V. von Tengen verkaufte 1465 Nellenburg an Oestreich und Christoph, der Letzte von Tengen, 1536 beide noch übrigen Herrschaften Tengen und Wehrstein an den Kaiser Karl V. Nach dem Tode Christophs und seiner zweiten Gemahlin, Helena von Zollern, fielen dieselben als Schwabenlehen an Oestreich. Zur Herrschaft Wehrstein gehörten nebst der Stammburg die Orte: Impfingen, Fischingen und Betra. Bald nachher erhielt Graf Carl von Zollern Wehrstein als Lehen, von welcher Zeit die Herrschaft bei dem Hause Hohenzollern geblieben ist.

N a c h t r a g.

Der Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern hatte seine Stammherrschaft Hohenzollern durch Begünstigung der Umstände noch vermehrt mit den Herrschaften Sigmaringen und Wehringen, und mit Haigerloch und Wehrstein. Noch bei seinen Lebzeiten theilte er dieselben unter seine Söhne. Der älteste, Eitel Friedrich, erhielt die Stammgüter und wurde der Vater der jetzt fürstlichen Linie Hohenzollern-Sigmaringen.

Graf Carl erhielt die Grafschaften Sigmaringen und Wehringen. Von ihm stammen die Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen. Dem Grafen Christoph wurden die Herrschaften Haigerloch und Wehrstein zugebracht.

Nachdem diese letztere Linie schon wieder im ersten Sohne, Johann Christoph, erlosch, so brachte seine Gemahlin Maria, die Tochter Karls I. von Sigmaringen, das Erbe ihres Gemahls dessen Bruder, ihrem Vater zu.*

Noch vor seinem Tode hatte Eitel Friedrich, der gemeinsame Stammvater beider jetzt regierenden fürstlichen Häuser, eine Erbvereinigung zwischen seinen Söhnen „die Hohenzollern'sche Erbvereinigung“ errichtet (24. Jenner 1575 zu Sigmaringen), auf deren Grund nachmals 1695 den 20. Nov. zu Nürnberg die Erbvereinigung zwischen dem Churfürstlichen Hause Brandenburg und dem fürstlichen und gräflichen Hause Hohenzollern abgeschlossen wurde. Kaiser Ferdinand II. erhob aus politischen Rücksichten das schwäbische Haus Hohenzollern 1623 in den Reichsfürstenstand mit Sitz und Stimme auf der Fürstenbank. Die Rheinbundesakte verlieh ihnen die Souveränität. Hohenzollern-Hechingen machte, wie oben schon gesagt, außer der Herrschaft Hirschslatt keine weiteren Acquisitionen, aber Hohenzollern-Sigmaringen theils wegen seinen, während der Revolutionszeit in den Niederlanden verlorenen, nicht unbeträchtlichen Domänen, welche auf 4 Q.M. 12000 Einw. zählten und jährlich 66000 fl. Einkünfte trugen, erwarb sich als Entschädigung im Luneviller Frieden (9. Febr. 1801) die murische Herrschaft Glatt, die Klöster Inzkofen, Beuron und das Kloster Holzheim im bayer'schen Oberdenaukreis. Die Rheinbundesakte verlieh beiden Fürsten von Hohenzollern die Souveränität und wies zu dem noch dem Fürsten von Sigmaringen die zur Kommende Altshausen gehörigen Herrschaften Achberg und Hohenfels, nebst den Klöstern Walb und Habsthal mit allen Souveränitäts- und Eigenthumsrechten zu; ferner die Souveränität über alle reichsritterschaftlichen Besizungen, welche innerhalb seines damaligen Gebietes und im Norden der Donau lagen, namentlich über die Herrschaften Gammertingen und Hettingen; endlich über die Herrschaften Trochtelfingen, Jungnau und Straßberg; das Amt Ostrach und den Theil der Herrschaft Mößkirch, welcher auf dem linken Donauufer liegt. Von diesen Acquisitionen fiel seitdem das Kloster Holzheim weg und der Erbprinz von Sigmaringen kaufte in neuester Zeit die f. Thurn und Taxis'sche Standesherrschaft Straßberg eigenthümlich an sich.

